

Nachhaltigkeitsbericht

2024



Volksbank pur
persönlich und regional

Disclaimer

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde erstellt, um die Bemühungen unseres Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung darzustellen. Alle Informationen in diesem Bericht basieren auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Daten und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Der Bericht wurde freiwillig in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards erstellt, um frühzeitig Erfahrungen mit diesem europäischen Rahmenwerk zu sammeln. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Datenpunkte, die laut der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden, im Bericht aufgeführt sind. Einige Datenpunkte wurden ausgelassen und sind zur Darstellung eines Gesamtbildes gesammelt im Anhang aufgelistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen die hier dargestellten Informationen beeinflussen können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht i. d. R. die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ebenfalls wird im Bericht auf den Zusatz „eG“ (eingetragene Genossenschaft) verzichtet, wenn von der Volksbank pur die Rede ist.

Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf seine Nachhaltigkeitspraktiken. Dieser Bericht dient auch dazu, Stakeholder über unsere Bemühungen zu informieren und deren Feedback zu berücksichtigen. Er stellt unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele dar und beschreibt, wie diese erreicht werden sollen. Der Bericht ist Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, und wir sind bestrebt, unsere Praktiken ständig zu verbessern.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
— BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5
— BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
— GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
— GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	16
— GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
— GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	21
— GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	21
— GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	22
— GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	23
— SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	26
— SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	33
— SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37
— IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
— IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	50
— IRO-1.E2; E3, E5 und G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- & Meeresressourcen, Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft und Unternehmensführung	53
— IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	55
— IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	58
EU-Taxonomie	66
— Qualitative Informationen	66
E1 Klimawandel	70
— SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	70
— E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	71
— E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	72
— E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	73
— E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
— E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	75
— E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	76
— E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	79

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	80
— SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	80
— S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	81
— S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	87
— S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	89
— S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	91
— S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	93
— S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	95
— S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	96
— S1-9 Diversitätskennzahlen	96
— S1-10 Angemessene Entlohnung	97
— S1-11 Soziale Absicherung	97
— S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	98
— S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	98
— S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	98
— S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	99
— S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	99
S4 Verbraucher und Endnutzer	100
— SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	100
— S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	102
— S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	106
— S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	108
— S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	110
— S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	111
G1 Unternehmensführung	112
— G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	112
— G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	119
— G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	121
Organisationsspezifische Angaben	122
— Organisationsspezifische Ziele	125
— Abkürzungsverzeichnis	126
Anhang	127
— Anhang	127

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Individuell	☒ Ja	☐ Nein
Ob der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung derselbe ist wie für die Jahresabschlüsse	☒ Ja	☐ Nein
Ob die Organisation eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2013/34/EU erstellt	☐ Ja	☒ Nein

Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Durch die Nutzung der vom BVR skizzierten Wertschöpfungskette einer Genossenschaftsbank und der Verwendung der definierten IROs durch den BVR konnte sichergestellt werden, dass die besondere Wertschöpfungskette der Volksbank pur ganzheitlich betrachtet wurde. Der Prozess zur Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist zudem ausführlich unter den Angaben zu ESRS 2 IRO-1 zu finden. Die dargestellten Teile der Wertschöpfungskette wurden auch in die Angabe von Konzepten, Maßnahmen und Zielen des Instituts einbezogen. Die Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden auch bei der Angabe von Kennzahlen einbezogen.

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette („eigener Betrieb“)/ sind v.a.:

- Mitglieder
- Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe/Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank, Union Investment)
- Versicherungspartner/Kooperationspartner (z.B. R+V, Allianz, SDK, Versicherungskammer Bayern)
- IT-Dienstleister Atruvia AG
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.
- Regional- oder Spartenverband BWGV
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser, Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb (z.B. Büromaterial)
- Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Berater)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette („Portfolio“)/ sind v.a.:

- Privatkunden (z.B. Immobilien, Anlageberatung, Warengeschäft)
- Firmenkunden/Geschäfts- und Firmenkunden (z.B. Baubranche, Immobilien, Gesundheit und Soziales, Warengeschäft)
- Öffentliche Kunden
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe/Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank, Union Investment)
- Volksbank Digital Solutions GmbH
- Volksbank pur Immobilien GmbH & Co. KG

Ob die Organisation von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt

☐ Ja

☒ Nein

BP-2

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Im Rahmen der Berichterstattung zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wird von Schätzungen oder anderen Näherungswerten Gebrauch gemacht.

Aufgrund fehlender Primärdaten, wurden vor allem zur Berechnung der Scope 3 Emissionen Schätzwerte herangezogen.

Es handelt sich dabei um folgende:

- Scope 3.1 Einge kaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2 Investitionsgüter
- Scope 3.5 Abfälle

Außerdem unterliegt das VR-ESG-RisikoScoring Schätzungen und Annahmen.

Das VR-ESG-RisikoScoring dient der Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, werden Firmenkunden und Immobilien von uns anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parclT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen.

Der ESG-Score ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und PLZ Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr, Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko).

Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionsspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Kunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore. Dieser dient als Basis für die konkretisierte ESG-Risikobewertung, welche sich durch die Einholung kundenindividueller Informationen über einen Fragenkatalog zur spezifischen ESG-Risikoeinschätzung ergibt.

Der ausgewiesene (relativer Score) mit einem Punktesystem von 0-100 stellt eine ordinale Reihung des ESG-Risikos dar:

- A = 0-19 Punkte à ESG-Risiko sehr gering
- B = 20-39 Punkte à ESG-Risiko gering
- C = 40-59 Punkte à ESG-Risiko mittel
- D = 60-79 Punkte à ESG-Risiko hoch
- E = 80-100 Punkte à ESG-Risiko sehr hoch

Der grundsätzliche Daten- / Informationsbedarf für den VR-ESG-RisikoScore umfasst drei Datenebenen:

- Wissenschaftsbasierte (klimabezogene Daten): Veränderungen in der Häufigkeit und Schwere akuter und chronischer physikalischer Effekte, ausgedrückt z.B. als Temperaturanstieg (entweder beobachtet oder simuliert)
- Daten auf Makro- / Länderebene: Verständnis von geografischen, juristischen und branchenspezifischen Risiken (CO₂-Preise/ -Abdruck, klimabezogene Zusagen/ Ziele, Sozialgesetzgebung, etc.)
- Daten auf Mikro- / Firmenebene: Verständnis klimabezogener Geschäftspläne (z.B. Dekarbonisierungspläne und -ziele), klima- und umweltgetriebene geplante/ notwendige Anpassung der Investitions- und/ oder Betriebsausgaben, Umgang mit CSR-Belangen und Anpassungswille.

Zusammensetzung des Teilscores „Environment“ (Gewichtung 60 %)

- Physische Risiken: Extremwetterereignisse, z.B. Dürre/ Trockenheit, Wind, Hitzetage, Starkregentage, etc.
- Chronische (Klima-)Veränderungen, z.B. Veränderungen der Lufttemperatur, Temperaturschwankungen, etc.
- Transitorische Risiken: Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung (Gefährlicher und ungefährlicher Abfall), Wasserverbrauch

Zusammensetzung des Teilscores „Social“ (Gewichtung 20 %)

- Mitarbeiterbeziehung/ Arbeitsstandards, z.B. Menschenrechtsverletzungen, GenderPayGap, Geringfügige Beschäftigung, Aufwendungen für Leiharbeit, Arbeitnehmerschutz- und Gesundheit, etc.
- Kundenbeziehung, z.B. Produktdesign und Lebenszyklusmanagement, Verkaufspraktiken, Datensicherheit, etc.

Zusammensetzung des Teilscores „Governance“ (Gewichtung 20 %)

- Ethische Unternehmensführung, z.B. Schwarzarbeit oder Korruption

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte.

Angabe der Grundlage für die Erstellung der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Grundlagen zu den geschätzten Kategorien der Scope 3 Emissionen:

Scope 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:

- Die Kalkulation dieser Emissionen basiert auf dem spend-based Ansatz, bei welchem die Ausgaben des Unternehmens in dieser Kategorie mit einem passenden Emissionsfaktor multipliziert werden, um die Gesamtemissionen zu erheben.

Scope 3.2 Investitionsgüter:

- Die Kalkulation dieser Emissionen basiert ebenfalls auf dem spend-based Ansatz.

Scope 3.5 Abfälle:

- Zur Kalkulation dieser Emissionen werden aufgrund der Vielzahl von Geschäftsgebäuden (Filialen) Annahmen zu den Füllmengen der Abfallcontainer getroffen und anhand dieser Annahmen Hochrechnungen vorgenommen. Die hochgerechneten Abfallmengen werden im Anschluss mit Emissionsfaktoren multipliziert.

Angabe des daraus resultierende Genauigkeitsgrads der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Mögliche Grenzen des VR-ESG-RisikoScores und somit Einfluss auf die Genauigkeit der Kennzahlen:

- Reduktion auf einige wenige Merkmale im Portfoliobericht
- Zuordnung der Kategorien von Unternehmen nicht immer eindeutig
- Viele Fragen nach Kennzahlen und Vorgehensweisen, die bei großen Unternehmen erfragt werden können, können von kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht oder nur schwer erhoben werden.
- Wahl der Antwort bei der Konkretisierung bringt Risiko mit, dass Aussagekraft eingeschränkt ist, z.B. durch Auswahl der Option „keine Antwort“.

Angabe der geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Künftige Verbesserungen der Daten zu eingekauften Waren und Dienstleistungen/Investitionsgütern:

- Die Genauigkeit der Angaben zu eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgütern kann durch die Ergänzung von Unterkategorien bei unserem Softwarepartner Atlas Metrics verbessert werden. Hierdurch bestünde die Möglichkeit, die Ausgaben der Volksbank pur eG präziser zuzuordnen.

Erhebung von Daten zum Pendlerverkehr:

- Zur Erhebung der Emissionsdaten mit Bezug zum Pendlerverkehr, kann eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden angestoßen werden, um Primärdaten zu erheben.

Künftige Verbesserungen beim VR-ESG-RisikoScore:

- Durch die Befragung der Firmenkunden im Neu- und Bestandsgeschäft werden die automatisierten Werte sukzessive verbessert. Die Weiterentwicklung des RisikoScores erfolgt über die parclIT GmbH und unterliegt nicht dem Einfluss unserer Bank.

Quantitative ESRS Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Ergebnisse des VR-ESG RisikoScores unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit.

Angabe der Quellen für Messunsicherheiten

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Pauschale Einwertung des Risikos auf Basis der PLZ und Branche sowie mangelnde Datenverfügbarkeit bei Firmenkunden zur Konkretisierung des Score-Wertes (siehe ParCIT Anwenderleitfaden).

Angabe der Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die die Organisation der Messung zugrunde gelegt hat

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Der VR-ESG-RisikoScore arbeitet mit Wetterdaten pro Postleitzahl. Es wird angenommen, dass sich diese Daten innerhalb der Postleitzahl nicht unterscheiden. Das Risiko des Firmenkunden wird nach der hinterlegten Hauptbranche festgelegt. Es wird angenommen, dass die Haupttätigkeit ausschlaggebend für die Risikobetrachtung ist.

Ob sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen der Organisation ergeben haben

☐ Ja

☒ Nein
Angabe anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, aus denen die Organisation Informationen für diese Nachhaltigkeitserklärung verwendet

Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung werden im Rahmen der Umweltinformationen dieses Berichts und im Anhang veröffentlicht.

Angaben zur EU-Offenlegungsverordnung sind auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.volksbank-pur.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> unter „EU-Offenlegungsverordnung“ abrufbar.

Angaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.volksbank-pur.de/wir-fuer-sie/service/beschwerdemanagement.html#> abrufbar

Über unsere Risikoinventur und die Anforderungen der MaRisk berichten wir unter der Angabepflicht [„GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#) ab Seite 25.

Ob die ESRS-Standards E4, S1, S2, S3 und / oder S4 als wesentlich bewertet wurden

Themenbezogene ESRS-Standards		
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	☐ Ja	☒ Nein
ESRS S1 Eigene Belegschaft	☒ Ja	☐ Nein
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	☐ Ja	☒ Nein
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	☐ Ja	☒ Nein
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	☒ Ja	☐ Nein

GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder

Gremienmitglieder Klassifikation	Anzahl (#)
Geschäftsführende Mitglieder	4

Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder

35

Gremienmitglieder Klassifikation	Anzahl (#)
----------------------------------	------------

Informationen über die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht der Aufsichtsrat zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, damit die Interessen der Belegschaft in den Entscheidungen der Bank berücksichtigt werden.

Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Organisation relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Hierzu zählen neben diversen Austauschformaten innerhalb der genossenschaftlichen Organisation (z.B. Erfa-Gruppen) auch Schulungsangebote des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands und die turnusmäßig gemeinsam mit dem Aufsichtsrat stattfindenden Workshops mit Frau WP Colette Sternberg.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen (u.a. fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde einschließlich Kenntnissen in Finanzwesen und Risikomanagement, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Unabhängigkeit usw.). Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss und Risikoausschuss.

Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beim Aufsichtsrat. Hierzu zählen neben dem regelmäßigen Kenntniserwerb im geschäftlichen Umfeld der Aufsichtsratsmitglieder z.B. Schulungsangebote des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands und die turnusmäßig gemeinsam mit dem Vorstand stattfindenden Workshops mit Frau WP Colette Sternberg.

Prozentsatz der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Prozentsatz (%)
Geschäftsführende Mitglieder	0
Männlich	100

Prozentsatz der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, aufgeschlüsselt nach anderen Aspekten der Vielfalt

Unterrepräsentierte Gruppen	Prozentsatz (%)
Minderheit ethnischer Hintergrund	0
LGBTQ	0
Einheimische Gemeinschaft	0
Körperliche oder geistige Behinderung	0
Eine weitere unterrepräsentierte Gruppe, die in dieser Liste nicht angegeben ist	0
Minderheitenreligion	0

Verhältnis der Geschlechtervielfalt in Gremien

0 Prozentsatz (%)

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

67 Prozentsatz (%)

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Corporate Governance, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsräte objektiv und unvoreingenommen handeln, um das Unternehmensinteresse zu wahren. Entsprechend den für unser Institut maßgeblichen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben handelt ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht unvoreingenommen, wenn z.B. seine Fähigkeit, seine Aufgaben unabhängig und objektiv zu erfüllen, durch Interessenkonflikte behindert wird. Für Zwecke der Berichterstattung in diesem Bericht definieren wir unabhängige Mitglieder als solche, die keine enge persönliche Beziehung zur Bank haben. Abhängige Mitglieder hingegen sind solche, die Angestellte der Bank sind (aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes sind Mitarbeiter der Bank im Aufsichtsrat vertreten). Der Aufsichtsrat bestand entsprechend dieser Definition am 31. Dezember 2024 demnach aus 67% unabhängigen Gremienmitgliedern.

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt beim Vorstandsvorsitzenden gemäß Geschäftsverteilungsplan bei dem auch der Nachhaltigkeitsbeauftragte und das Nachhaltigkeitsmanagement unterstellt sind.

Im Aufsichtsrat obliegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit – insbesondere das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung – beim Prüfungsausschuss.

Alle Vorstände sind innerhalb der jeweiligen Ressorts für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

Matthias Hümpfner:

Matthias Hümpfner ist Vorstandsvorsitzender der Volksbank pur. Er ist verantwortlich für die Bereiche Kommunikation & Marketing, Vorstandsstab (inkl. Nachhaltigkeitsmanagement), Human Relations, Revision und Compliance.

Ralf Günther Schmidt:

Ralf Günther-Schmidt ist verantwortlich für die Bereiche Gesamtbanksteuerung, IT, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, die Marktfolge sowie das Management der Immobilien (Facility).

René Baum:

René Baum ist in der Volksbank pur als Vorstand verantwortlich für die Individualkunden, dazu gehören die Bereiche Firmenkunden und das Private Banking, sowie das Treasury.

Andreas Thorwarth:

Andreas Thorwarth ist verantwortlich für die Privatkunden. Dazu gehören die Regionalmärkte, das Fachzentrum Bauen und Wohnen, die Volksbank pur Immobilien GmbH und das Vertriebsmanagement. Außerdem fällt die Volksbank Digital Solutions GmbH in sein Ressort.

Angabe, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten der Organisation, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Richtlinie zum Ausdruck kommen

Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht. Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen und ökologischen Risiken), das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen), sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien (Integration ökologischer und sozialer Kriterien in die Geschäftsprozesse und Entscheidungen). Darüber hinaus hat unsere Bank ein Nachhaltigkeitsmanagement und ein Steuerungsboard für das Thema Nachhaltigkeit installiert, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten sind. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und sicherzustellen, beschäftigt sich mit allen Themen rund um Nachhaltigkeit. Die Aufgaben umfassen: Koordination der Wesentlichkeitsanalyse, Berichterstattung, Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder, die Koordination zur Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten, sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2025 wird das Steuerungsboard Innovation- und Nachhaltigkeit eingeführt, durch welches das Thema Nachhaltigkeit aus der Projektstruktur in den Regelprozess übergehen soll und welches u.a. als Instrument zur Berichterstattung an die Organe und zur Entscheidungsfindung dienen soll.

Das Steuerungsboard trifft sich quartalsweise. Der Vorstandsvorsitzende ist Teil dieser Sitzungen. Das Steuerungsboard stellt sicher, dass alle relevanten Informationen in die strategische Planung einfließen. Die Verantwortung für die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei der Abteilung Strategie & Innovation. Die Verantwortung für Bereichsstrategien liegt bei den Teilnehmern des Steuerungsboards aus den relevanten Bereichen und wird zentral koordiniert.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören: Kontrolle und Überwachung (Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung durch den Vorstand), Prüfung und Genehmigung (Beurteilung der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Risiko- und Chancenberichte sowie nachhaltigkeitsrelevanter Maßnahmen), Beratung und Unterstützung (Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen).

Ob die Rolle der Organisationsleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die Aufsicht über diese bestimmte Position oder diesen Ausschuss der Führungsebene ausgeübt wird

Der Vorstand der Volksbank pur spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden.

Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Hierbei werden ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt.

Ein eigens eingerichtetes Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ unter der Führung des Vorstands ist für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich, überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Dieser wiederum berichtet an den Aufsichtsrat. Von Seiten des Nachhaltigkeitsbeauftragten wird durch die jährliche Bereitstellung eines Steuerungscockpits [BVR-NachhaltigkeitsCockpit] der Projektfortschritt und die Zielambition im jeweiligen Handlungsfeld gemessen.

Regelmäßige Risikobewertungen, Chancenbewertung, Stakeholder-Engagements, sowie Schulungen und Weiterbildungen werden durchgeführt.

Regelmäßige interne Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Kontrollsystemen sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat überwacht die erzielten Fortschritte und geplanten Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit durch regelmäßig Berichterstattung im Prüfungsausschuss.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Vorstandsmitgliedern bezüglich Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ trifft sich quartalsweise, um über die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Der Vorstandsvorsitzende ist Teil dieser Sitzungen. Dieser berichtet wiederum an den Aufsichtsrat.

Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird vom Nachhaltigkeitsmanagement der Volksbank pur koordiniert und durch Datenlieferungen aus den Fachbereichen erstellt.

Ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integriert werden

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die Volksbank pur hat das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ implementiert, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen. Diese Verfahren sind vollständig in die internen Funktionen integriert und werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie: Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sollen zukünftig in die Geschäftsstrategie integriert werden und sollen auf einzelnen Teilstrategien der Geschäftsbereiche und internen Abteilungen aufbauen, um eine systematische Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit gewährleisten zu können.

Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen im BVR-NachhaltigkeitsCockpit werden im Rahmen des Steuerungsboards überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern, Führungskräften als auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Interne Revision:

Regelmäßige Prüfungen stellen künftig sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen effektiv umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden.

Berichterstattung: Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden künftig regelmäßig im Steuerungsboard besprochen und dem Gesamtvorstand berichtet. Dieser wiederum berichtet an den Aufsichtsrat.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in alle Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ koordiniert die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgt deren Fortschritte. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Informationen über das nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissen, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können

Der Vorstand reflektiert im Rahmen der regelmäßigen Selbstevaluierung unter anderem auch die bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Notwendige Qualifikationen werden ständig erweitert und ausgebaut. Dazu gehören auch Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen der Mitglieder durch eine jährliche Selbstevaluation (Scorecard des Aufsichtsrats über den bwgv). Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt.

Spezielle Weiterbildungsprogramme, Schulungen oder Workshops werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Diese Programme beinhalten aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit.

Bei Rekrutierungsprozessen wird Nachhaltigkeitskompetenzen potenzieller Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Bei Neubesetzungen wird u.a. auch geprüft, ob sie die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen und im Gesamtgremium Multiplikator sein können bzw. ob Qualifizierungsbedarf notwendig ist.

Die Mitglieder des Vorstands und der Nachhaltigkeitsverantwortliche sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfassendes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung zum Teil in unterschiedlichen Branchen erworben haben.

Bei Bedarf greifen die Organe auf externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Diese Experten unterstützen bei der Bewertung von Risiken und Chancen und bei Bedarf bei der Implementierung nachhaltiger Praktiken.

Regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops werden angeboten und in Anspruch genommen (z.B. BWGV-Schulungen, Workshops mit WP Frau Colette Sternberg oder andere) um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind. Als Nachweis dient die Teilnahmebestätigung.

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten, Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation zusammenhängen

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement dienen dazu, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

GOV-1.G1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabe der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Unterhalb des Vorstands gibt es drei Führungsebenen, deren Aufgaben in der operativen Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells bestehen.

Angabe des Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

siehe Angaben in ESRS 2 GOV-1 „[Informationen über das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können](#)“ auf Seite 11 und 17

GOV-2

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse, über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, welche Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse bzw. verantwortliche Personen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr erstmalig nach den Vorgaben der CSRD/ESRS durchgeführt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse werden künftig bei Änderungen oder Erneuerungen der Wesentlichkeitsanalyse über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies umfasst die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Das Steuerungsboard Innovation & Nachhaltigkeit erstellt detaillierte Berichte und Präsentationen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Vorstand überprüft die Berichte und stellt sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden. Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen, um spezifische Analysen und Bewertungen zu liefern.

Berichtsinhalte:

- Wesentliche Auswirkungen: Analyse der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten.
- Risiken und Chancen: Bewertung und Management von Risiken sowie Identifikation von Chancen im Bereich Nachhaltigkeit.
- Sorgfaltspflicht: Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten in den verschiedenen Geschäftsbereichen.
- Ergebnisse und Wirksamkeit: Messung und Evaluierung der Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Wie oft die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Innerhalb der Projektstruktur des Gesamtprojektes Nachhaltigkeit 2024/Umsetzung CSRD wird/wurde der Vorstand im Rhythmus von 4 Wochen im Rahmen des Steuerungskreises informiert.

Im Jahr 2025 wird das Steuerungsboard Innovation- und Nachhaltigkeit eingeführt, durch welches das Thema Nachhaltigkeit aus der Projektstruktur in die Linientätigkeit übergehen soll. Über das Board sollen Maßnahmen entlang der strategischen Handlungsfelder zum Thema Nachhaltigkeit (Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft, Unternehmenskultur) koordiniert werden, welche das Erreichen der Reifegradstufe 2,5 auf dem Reifegradfächer ermöglichen sollen. Das Board soll zukünftig quartalsweise tagen.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie der Organisation, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen ihres Risikomanagementverfahrens berücksichtigen

Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Der Umgang mit diesen Risiken ist Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden vierteljährlich über den Gesamtbankrisikobericht über die ESG-Risiken informiert.

Die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß terminierter Turnusberichterstattung. Entscheidungen werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Überwachung der Strategie:

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung sind.

Entscheidungen über wichtige Transaktionen:

Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden die potenziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken sorgfältig analysiert. Der Aufsichtsrat überprüft, ob diese Transaktionen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen.

Risikomanagementverfahren:

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Kompromisse:

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unserer Bank während des Berichtszeitraums befasst:

E1 Klimawandel

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	Geschäftspotentiale und Risikominimierung durch nachhaltige Finanzierungsprodukte / -dienstleistungen Finanzielle Chance aus neuen Geschäftspotentialen und Risikominimierung des Portfolios aufgrund von Nachfrageanstieg für Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte / Auswirkungen des Klimawandels	Chance	Portfolio	Kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	Mitarbeiterschutz vor lokalen Klimaauswirkungen Schutz der Mitarbeitenden vor lokalen Auswirkungen des Klimawandels	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	Schutz von Kunden durch Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen Schutz von Kunden/betroffenen Gemeinschaften vor Auswirkungen des Klimawandels durch Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte / Auswirkungen des Klimawandels	Tatsächlich positive Auswirkung	Portfolio	
Klimaschutz	Erhöhung der Bank-THG-Emissionen Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die Erhöhung der THG-Emissionen des Bankbetriebs	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Klimaschutz	Finanzierung von emissionsintensiven Immobilienprojekten Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig
Klimaschutz	Reduktion der Bank-THG-Emissionen Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch die Reduktion der THG-Emissionen des Bankbetriebs	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Langfristig
Klimaschutz	Risiko durch verpasste Geschäftschancen und erhöhte Nachhaltigkeitskosten Finanzielles Risiko aus Nicht-Umsetzung von Geschäftschancen und / oder höheren Kosten durch verschärfte Nachhaltigkeitsprüfungen und / oder höhere Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen	Risiko	Portfolio	Mittelfristig
Energie	Geschäftspotentiale durch Nachfrage nach Energieinfrastruktur und erneuerbaren Energien Finanzielle Chance aus Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen von / Investitionen in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien und / oder Energieeffizienz	Chance	Portfolio	Mittelfristig

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Energie	Mangelnder Beitrag zur Energiewende durch fossile Energienutzung Fehlender oder mangelhafter Beitrag zur Energiewende durch Nutzung fossiler Energiequellen und/oder aufgrund mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Energie	Förderung der Energiewende durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien Förderung der Energiewende und/oder Einsparung von Energie (THG-Emissionen) durch Finanzierung von/Investition in Energieeffizienzprojekte oder in erneuerbare Energien	Tatsächlich positive Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig
Energie	Energiewende durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz Förderung der Energiewende durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Langfristig

S1 Eigene Belegschaft

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit und Loyalität durch Fürsorge um Arbeitnehmende Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Langfristig
Arbeitsbedingungen	Mitarbeitendenzufriedenheit und Gesundheit durch gute Arbeitsbedingungen Hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Langfristig

Bankspezifisches Thema

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gesellschaftliches/lokales/regionales Engagement	Positiven Einfluss auf die Gesellschaft durch Bereitstellung von Finanzdienstleistungen Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft der Gesellschaft durch Finanzierungen und Beteiligungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig

S4 Verbraucher und Endnutzer

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Verbraucher und Endnutzer	Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung / Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Tatsächlich positive Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig
Verbraucher und Endnutzer	Gute Kundenberatung ermöglicht Kunden bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen Befähigung der Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen, durch Unterstützung eines verantwortungsvollen Marketings und Bereitstellung detaillierter und leicht zugänglicher Informationen über Kredite	Tatsächlich positive Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig

G1 Unternehmenspolitik

Thema / Unter-Thema	IRO-Name und Beschreibung	IRO-Kategorie	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Frühzeitige Aufdeckung von Verstößen durch Vertrauens- und Transparenzkultur Erleichterung der frühzeitigen Aufdeckung potenzieller Verstöße durch Schaffung einer Kultur von Vertrauen und Transparenz	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Frühzeitige Problemerkennung durch vertrauenswürdige Beschwerdeverfahren Frühzeitige Aufdeckung von Problemen im Rahmen eines vertrauenswürdigen Beschwerdeverfahrens	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Finanzkriminalität Bekämpfung von Finanzkriminalität	Potenziell positive Auswirkung	Portfolio	Kurzfristig
Korruption und Bestechung	Gesellschaftliche Vorteile effektiver Prävention von Bestechung Positiver Beitrag zur Gesellschaft durch die effektive Prävention von Korruption und Bestechung	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Kurzfristig

Der Aufsichtsrat hat eine spezifische Schulung zum Thema Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und CSRD-Berichterstattung erhalten. Des Weiteren wurden die Projektstruktur und die damit verbundenen Ziele dem Aufsichtsrat vorgestellt.

GOV-3**Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Ob nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Organisation existieren

☐ Ja☒ Nein

Ob die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und / oder Auswirkungen in den Anreizsystemen bewertet wird

☐ Ja☒ Nein

Ob nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

☐ Ja☒ Nein

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt

0 %

Angabe der Zuständigkeitsebene in der Organisation, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Die Bedingungen der Anreizsysteme in der Volksbank pur werden vom Vorstand entwickelt. Eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungssysteme wird vorgenommen. Der Aufsichtsrat (das Gesamtgremium hat diese Aufgabe an den Präsidialausschuss delegiert) wird jährlich vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert und erörtert diese mit ihm.

GOV-3.E1**Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Ob klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden

☐ Ja☒ Nein

Angabe, wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden

Unsere Bank hat bislang (noch) keine Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele oder sonstige klimabezogene Erwägungen in der Vergütungsstruktur unserer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Ob die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand von THG-Emissionsreduktionszielen bewertet wurde

☐ Ja☒ Nein

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist

0 %

Erläuterung der klimabezogenen Erwägungen, die bei der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt werden

Unsere Bank hat bislang (noch) keine Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele oder sonstige klimabezogene Erwägungen in der Vergütungsstruktur unserer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Erläuterung, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet, damit die tatsächlichen Praktiken der Organisation in Bezug auf die Sorgfaltspflicht dargestellt werden können

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserer Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 22 b), c) iii.; „Angabe, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten der Organisation, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Richtlinien zum Ausdruck kommen“, „Angabe, wie spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integriert werden“ ESRS 2 GOV-2 26 a); „Angabe, welche Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse bzw. verantwortliche Personen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden“; ESRS 2 SBM-3 48 a) „Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, einschließlich einer Beschreibung, wo im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind, aufgeschlüsselt nach ESRS Standard“
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM2 45 a); „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“; ESRS 2 IRO-1 53 b) „Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen“

c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 (gesamt)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 (Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten)

GOV-5

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabe des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Systeme für das Risikomanagement und die internen Kontrollen.

Interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Überwachungsprozesse / Risikomanagement:

Die Volksbank pur hat Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Diese Prozesse umfassen regelmäßige Überprüfungen durch den Vorstandsstab Strategie und Innovation. Die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden künftig über die Stellenbeschreibungen und die Arbeitsanweisung 200.4 „Nichtfinanzielle Berichterstattung – CSRD“ geregelt.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit:

Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zeitnah und zutreffend, systemgestützt in einer speziellen IT-Anwendung dokumentiert. Dies umfasst auch die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden. Durch die Verwendung der IT-Anwendung ist bei allen Datenpunkten durch ein technisch implementiertes 4-Augen-Prinzip sichergestellt, dass die Datenerfassung korrekt und Annahmen und Schätzungen nachvollziehbar und wahrheitsgetreu sind.

Die Verantwortung für Eingabe und Kontrolle der Daten und Nachweise liegt in den Fachabteilungen. Alle Datenquellen (inkl. Erläuterungen zu Annahmen und Schätzungen) werden je Datenpunkt in der IT-Anwendung archiviert. Weiterhin werden künftig die Datenquellen analog derer für den Jahresabschlusses mit einer Frist von mindestens 10 Jahren archiviert. Aktuell ist die Volksbank pur dabei den Reifegrad dieser Prozesse zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung eines 4-Augen-Prinzips bei der Erhebung von Ursprungsdaten durch den Fachbereich (z.B. Ablesung der Zählerstände in den Filialen vor Ort). Die Prozesse werden risikoorientiert priorisiert und auf dieser Basis sukzessive weiterentwickelt.

Schulung und Sensibilisierung:

Das Nachhaltigkeitsmanagement bildet sich in regelmäßigen Abständen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten weiter (z.B. Workshops, Schulungen und Projekte). Das angeeignete Wissen wird an die Fachbereiche weitergegeben. Weiterhin werden Impulse zu Weiterbildungen gegeben. Künftig ist geplant anlassbezogen über regulatorische Neuerungen zu informieren.

Prüfung durch die Interne Revision:

Die interne Revision nimmt eine jährliche Prüfung vor. Ziel ist künftig die Prüfung der Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Angabe des verwendeten Ansatzes zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur erfolgt eine ESG-Treiberanalyse anhand derer die risikoe erhöhenden ESG-Risikotreiber identifiziert werden.

Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des Stresstestkonzeptes der Volksbank pur berücksichtigt. Kann aufgrund fehlender Daten, nicht vorhandener Risikomessmodelle etc., keine quantitative Würdigung erfolgen, so erfolgt eine qualitative.

Angabe der wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten.

Zusammenfassende Würdigung der identifizierten ESG-Risikotreiber und deren Einfluss auf die Risikoarten:

Für die Bank sind im Rahmen der ESG-Risikoinventur vor allem die ESG-Risikofaktoren von Bedeutung, die als risikoe erhöhende Risikofaktoren eingestuft werden. Für das Kreditrisiko KG ergeben sich für Firmenkunden keine wesentlich erhöhten physischen Risiken und keine transitorischen Risiken. Jedoch ergeben sich auf Bankebene soziale Risiken in Bezug auf das Thema Mitarbeiterbeziehung / Arbeitsstandards. Für die Immobilien ergeben sich physische Risiken im Bereich Erdbeben und Waldbrand. Im Bereich der transitorischen Risiken ergeben sich bei den wohnwirtschaftlichen Immobilien Risiken aus den Primärenergiekennwerten. Weiterhin ergeben sich vor allem soziale Themen für die Immobilien wie Barrierefreiheit, Mietpreisspiegel, Baulandpreise und Infrastruktur. In Bezug auf das Kreditrisiko Eigengeschäft ergeben sich Risiken aus den transitorischen Faktoren wie Emissionen und Anpassung von regulatorischen Anforderungen, da hier potenzielle Risiken hinsichtlich „Stranded Assets“ zeigen könnten.

Analog zum Eigengeschäft ergeben sich diese Risiken ebenfalls für das Aktienrisiko. Mit Blick auf das Immobilienrisiko ergeben sich nach tiefergehender Analyse keine überwiegenden Risiken in Bezug auf die geographische Lage der Bank. Jedoch sind in Hinblick auf die transitorischen Risiken und die fossilen Brennstoffe die Entwicklungen zu beobachten. Für das strategische und Vertriebsrisiko ergeben sich potenzielle Risikofaktoren, die langfristig in der Strategie der Bank ihre Berücksichtigung finden sollen. Bei den Reputationsrisiken ist Greenwashing ein sehr bedeutendes Thema. Bei den übrigen Risikoklassen ergab die Analyse die Einstufung als nicht risikoe erhöhende ESG-Risikofaktoren.

Fazit zu den Wesentlichkeitsschwellen: Zwar liegen risikoe erhöhende ESG-Faktoren vor, doch führen diese nicht dazu, dass nicht-wesentliche Risikoarten nun als wesentlich gelten müssten.

Angabe, wie die Organisation die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet

Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen.

Allgemeinen Regelungen und Prozesse (diese beinhalten u.a. die besonderen Sorgfaltspflichten im Rahmen des 4-Augen-Prinzips) zur CSRD-Berichterstattung werden künftig im Rahmen der Arbeitsanweisung 200.4 „Nicht-finanzielle Berichterstattung – CSRD“ verschriftlicht und stehen den Mitarbeitenden im Unternehmenshandbuch zur Einsicht zur Verfügung.

Angabe der regelmäßigen Berichterstattung der Organisation über die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unsere Bank hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen. Im quartalsmäßigen Risikobericht wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten, die bereits im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, dargestellt. Wenn möglich, wurden die Auswirkungen quantifiziert; ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten.

Regelmäßige Berichterstattung an die Organe:

Der Vorstand wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden den sechs Handlungsfeldern der Nachhaltigkeits-Landkarte zugeordnet, um Maßnahmen abzuleiten.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden Matthias Hümpfner. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist im Vorstandsstab in der Abteilung „Strategie & Innovation“ im Team des Nachhaltigkeitsmanagements verankert. Die Zulieferung von Inhalten für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt durch die involvierten Fachbereiche. Die Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Fachbereiche definiert und werden künftig über die Erweiterung der Stellenbeschreibungen um ESG-Aspekte sichergestellt. Der Prüfungsausschuss wird mindestens jährlich (bzw. anlassbezogen) einbezogen. Im Rahmen der Sitzungen werden Sachverhalte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung thematisiert.

Künftige Entscheidungsfindung:

Im Jahr 2025 wird das Steuerungsboard Innovation und Nachhaltigkeit eingeführt, durch welches das Thema Nachhaltigkeit aus der Projektstruktur in den Regelprozess übergehen soll und welches u.a. als Instrument zur Berichterstattung an die Organe und zur Entscheidungsfindung dienen soll.

Das Steuerungsboard trifft sich quartalsweise. Der Vorstandsvorsitzende ist Teil dieser Sitzungen. Das Steuerungsboard stellt sicher, dass alle relevanten Informationen in die strategische Planung einfließen. Die Verantwortung für die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei der Abteilung Strategie & Innovation. Die Verantwortung für Bereichsstrategien liegt bei den Teilnehmern des Steuerungsboards aus den relevanten Bereichen und wird zentral koordiniert.

SBM-1**Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette****Angabe der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und / oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue / vom Markt genommene Produkte und / oder Dienstleistungen)**

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet.

Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Geschäftsaktivitäten mit Privat- und Firmenkunden. Wir verstehen uns traditionell als Bank des Mittelstandes, der Freiberufler, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerschaft.

Ziel ist, die heimische Wirtschaft und unsere Kunden mit problemorientierten Lösungen bei Finanzierungsfragen zu unterstützen. Hierzu zählt die Versorgung der Kunden mit Krediten, soweit dies im Einklang zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie steht. Die zweite wesentliche Stütze der Geschäftsaktivitäten sind Fragen des Vermögensaufbaus und der Vermögenssicherung, die durch das Einlagen- und Verbundgeschäft innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe abgedeckt werden.

Neben unserer Schwerpunktsetzung auf das Kundengeschäft dient das Eigengeschäft insbesondere zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung. Hierunter sind im Wesentlichen die Wertpapieranlagen und die Aufnahme von Refinanzierungen zu sehen.

Angabe der bedeutenden Märkte und / oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue / nicht mehr aktuelle Märkte und / oder Kundengruppen)

Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Geschäftsaktivitäten mit Privat- und Firmenkunden. Wir verstehen uns traditionell als Bank des Mittelstandes, der Freiberufler, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerschaft. Ziel ist, die heimische Wirtschaft und unsere Kunden mit problemorientierten Lösungen bei Finanzierungsfragen zu unterstützen. Hierzu zählt die Versorgung der Kunden mit Krediten, soweit dies im Einklang zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie steht. Die zweite wesentliche Stütze der Geschäftsaktivitäten sind Fragen des Vermögensaufbaus und der Vermögenssicherung, die durch das Einlagen- und Verbundgeschäft innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe abgedeckt werden.

Neben unserer Schwerpunktsetzung auf das Kundengeschäft dient das Eigengeschäft insbesondere zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung. Hierunter sind im Wesentlichen die Wertpapieranlagen und die Aufnahme von Refinanzierungen zu sehen.

Die Volksbank pur hat 316.689 Kunden.

Die Kunden werden in 37 Filialen und dem KDC (Kundendialogcenter) direkt und persönlich beraten und betreut. Zudem stehen den Kunden auch zahlreiche Online-Services zur Verfügung, z.B.:

- Elektronische Unterschrift
- Adressänderung
- Freistellungsauftrag verwalten
- Zahlreiche Online-Produktabschlüsse
- Verwaltung von Debit- und Kreditkarten
- Benachrichtigungsservice für Konto und Kreditkarten
- Konto- und Depotwechselservice

Anzahl der Mitarbeiter (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums

Land	Anzahl (#)
Deutschland	1252

Nettoumsatz 439.252.697,96 Euro (EUR)

Angabe der Nettoumsätze (Gesamteinnahmen), wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, aufgeschlüsselt nach maßgeblichem ESRS-Sektor

Sektor (NACE Level 4)	Euro (EUR)
L 64.19 - Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	439.252.697,96

Ob die Organisation im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation Tätigkeiten hat, die unter Abteilung 20.2 von Anhang I bis Regulation (EC) Nr. 1893 / 2006 (Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten) fallen

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig ist

Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak

☐ Ja

☒ Nein

Angabe der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Nachhaltigkeitsverständnis unserer Bank:

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Ambitionsniveau Nachhaltigkeitsleitfaden BVR:

Das BVR NachhaltigkeitsCockpit nutzen wir, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen. Die Volksbank pur steht aktuell bei 2,2 und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2025 ein Ambitionsniveau von 2,5 zu erreichen.

Im Jahr 2025 wird das Steuerungsboard Innovation und Nachhaltigkeit eingeführt, durch welches das Thema Nachhaltigkeit aus der Projektstruktur in den Regelprozess übergehen soll. Über das Board sollen Maßnahmen entlang der strategischen Handlungsfelder zum Thema Nachhaltigkeit (Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft, Unternehmenskultur) koordiniert werden. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ambitionsniveaus im Reifegradfächer von 2,5 sind noch zu definieren. Das Board soll zukünftig 4 Mal im Jahr tagen.

Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und / oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Organisation

Unsere Bank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit 41 Filialen, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Online Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service im Raum Karlsruhe, Baden-Baden, Pforzheim und Enzkreis. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch des Kunden – vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video. Zudem können folgende Produkte digital abgeschlossen werden, ohne dass der Kunde vor Ort in die Filiale kommen muss, z.B.:

- Girokonto und Depot anlegen
- Wertpapiere ordern
- Sparpläne anlegen
- Festgelder
- Tagesgeldkonten
- Privatkredite
- Unterschiedliche Versicherungen der R+V

Schon heute werden Produkte mit Nachhaltigkeitskomponente für Privat- als auch Firmenkunden angeboten, z.B:

VBpur Modernisierungskredit Plus:

Der VBpur Modernisierungskredit Plus bietet eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit für förderfähige Investitionen in Photovoltaikanlagen. Er richtet sich ausschließlich an natürliche Personen mit Verbraucherstatus und unterstützt so den Ausbau erneuerbarer Energien im privaten Bereich.

Fördermittelberatung:

Wir helfen bei der Auswahl und Beantragung geeigneter Fördermittel für nachhaltige Vorhaben, wie beispielsweise energieeffizientes Bauen oder Investitionen in umweltfreundliche Technologien.

Nachhaltige Geldanlagen:

Unser Angebot umfasst nachhaltige Anlageprodukte, unter anderem von Union Investment und der DZ Bank. Diese berücksichtigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und bieten gleichzeitig attraktive Renditemöglichkeiten.

Angabe der Informationen über Elemente der allgemeinen Strategie der Organisation, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder die Strategie der Organisation beeinflussen

Basierend auf der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Jahr 2024 wurde die Entscheidungsfindung zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen über eine Projektstruktur und den implementierten Steuerungskreis organisiert.

Für 2025 ist der Übergang in den Regelbetrieb über ein zentrales Nachhaltigkeitsboard (Steuerungsboard Strategie & Innovation) geplant und initiiert.

Risikomanagementsystem: siehe Angaben in GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Compliance-Konzept: siehe Angaben zum Standard G1 Unternehmensführung

Auflistung der ESRS-Sektoren, die für die Organisation von Bedeutung sind, wenn die Organisation die erforderliche Aufschlüsselung der Einnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren ausgelassen hat

Sektor (NACE Level 4)

L 64.19 – Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs in Bezug auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Organisation

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen an, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK, Union Investment) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Eine ausführliche Beschreibung der Wertschöpfungskette ist unter der Angabepflicht [ESRS 2 BP-1 „Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt“](#) auf Seite 6 zu finden.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind das Wichtigste qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter. Sie ermöglichen, dass wir an 41 Standorten für unsere Kunden da sein können und einen einwandfreien Service gewährleisten. Sie treten mit unseren Kunden und Mitgliedern in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Anbieter aus der Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden Dienstleister bevorzugt, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa bevorzugt Drucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen. Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden. Bei der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei setzen wir umweltfreundliche Verpackungen ein. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien durch die Stadtwerke Karlsruhe. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

Angabe der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette der Organisation

Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- Gezahlten Löhnen und Gehältern,
- Gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- Gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die drei bankeigenen Stiftungen, deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe. Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen aber beispielsweise auch eigene Stiftungsideen verwirklichen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr.

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 15.825.491,41 €
- Personalaufwand: 102.313.266,48 €
- Sachaufwand: 58.114.270,22 €
- Ausschüttungen an Eigentümer: 5.373.456,56 €
- Spenden und Sponsorings: 1.300.000 € (inkl. Gewinnsparen und Stiftungen)
- Anzahl Girokonten: 230.380
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: 9.121.589.663,30 €
- Forderungen an Kunden: 8.180.371.285,23 €

Angabe der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Organisation in der Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure und ihrer Beziehung zu der Organisation

Unsere Bank besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z.B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)Struktur.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privat- und Firmenkunden von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellen wir unseren Kunden hierfür 37 Standorte, ein KundenDialogCenter und 4 SB-Automaten zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir ihnen die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem bieten wir unseren Kunden über die VR Banking rund um die Uhr auch digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte.

Eine ausführliche Beschreibung der Wertschöpfungskette ist unter der Angabepflicht [ESRS 2 BP-1 „Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt“](#) auf Seite 5 und 6 zu finden.

SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angabe der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und / oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue / vom Markt genommene Produkte und / oder Dienstleistungen)

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet.

Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Geschäftsaktivitäten mit Privat- und Firmenkunden. Wir verstehen uns traditionell als Bank des Mittelstandes, der Freiberufler, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerschaft.

Ziel ist, die heimische Wirtschaft und unsere Kunden mit problemorientierten Lösungen bei Finanzierungsfragen zu unterstützen. Hierzu zählt die Versorgung der Kunden mit Krediten, soweit dies im Einklang zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie steht. Die zweite wesentliche Stütze der Geschäftsaktivitäten sind Fragen des Vermögensaufbaus und der Vermögenssicherung, die durch das Einlagen- und Verbundgeschäft innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe abgedeckt werden.

Neben unserer Schwerpunktsetzung auf das Kundengeschäft dient das Eigengeschäft insbesondere zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung. Hierunter sind im Wesentlichen die Wertpapieranlagen und die Aufnahme von Refinanzierungen zu sehen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Themenbezogene ESRS Standards	Angabe
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten.
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	

Angabe der wichtigsten Interessenträger der Organisation

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessenträger“: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessensgruppen: Unter dieser Gruppe werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und / oder die Nachhaltigkeitserklärungen der Bank nutzen.

Zu den wichtigsten internen und externen Interessensgruppen unserer Bank zählen:

Stakeholder Gruppe	
Geschäftsführung	Intern
Aufsichtsrat	Intern
Mitarbeitende	Intern
Azubis	Intern

Stakeholder Gruppe	
GFG/BVR	Extern
Kunden	Extern
Führungskräfte	Intern
Lieferanten	Extern
Mitglieder	Extern
Region	Extern
Natur	Extern
NGO	Extern
Tochtergesellschaften	Intern
Betriebsrat	Intern
Schwerbehindertenvertretung	Intern
Auszubildendenvertretung	Intern

Die Einbeziehung der Interessen der „betroffenen Interessenträger“ in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist „von entscheidender Bedeutung“ (vgl. hierzu ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b) iii)). Die Einbeziehung der Interessen der „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist optional.

Ob eine Einbeziehung der Interessenträger erfolgt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, welche Kategorien von Interessenträgern einbezogen werden

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessenträgern. Im Wesentlichen bestehen folgende Formen:

Der Aufsichtsrat wird jährlich in die Erörterung und Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen.

Die Interessen und Standpunkte der Mitglieder bzw. Vertretern werden über Veranstaltungen aufgegriffen.

Die Interessen und Standpunkte der Kunden werden über Beratungsgespräche und Veranstaltungen aufgegriffen.

Mitarbeiter werden durch Mitarbeitergespräche, Führungsdiallog, Personalabteilung als Ansprechpartner der Mitarbeiter, Mitarbeiterveranstaltungen, interne Kommunikationskanäle, betriebliches Vorschlagswesen eingebunden.

Weitere Formen sind Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Bank und Mitarbeiter, der Betriebsrat, Interessenausgleich und Sozialplan bei Betriebsänderungen mit negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter, Betriebliches Mitbestimmungsverfahren zu allen Kernfragen der Interessen der Arbeitnehmenden, soweit sie nicht gesetzlich oder tariflich abschließend geregelt sind, sowie Tarifverhandlungen und -abschlüsse.

Daneben besteht ein Beschwerdemanagement oder sonstige (Kunden) Hotlines.

Darüber hinaus finden weitere spezielle Formate wie Workshops und Schulungen, die themenbezogen oder teilweise aber auch themenübergreifend aufgerufen werden.

Angabe, wie die Einbeziehung von Interessenträgern organisiert wird

Je nach Einbeziehungsform erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche. Die übergelagerte Koordination obliegt dem Nachhaltigkeitsteam.

Angabe des Zwecks der Einbeziehung von Interessenträgern

Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessensträger zu erlangen und diese entsprechend zu würdigen und bei Bedarf zu berücksichtigen, um die Produkte und Leistungen der Bank nach den Wünschen unserer Interessensgruppen und im Sinne eines stabilen Geschäftsmodells auszurichten.

Angabe, wie die Ergebnisse der Einbeziehung von Interessenträgern von der Organisation berücksichtigt werden

Die Ansichten, Ideen und Anregungen unserer wichtigsten Interessensgruppen werden systematisch über den eingehenden Kanal gebündelt, kategorisiert und besprochen. Die gewonnenen Impulse werden entsprechend ihrer Priorität in die Strategieentwicklung der Bank und in deren Geschäftsfelder- und tätigkeiten bei den angebotenen Produkten aufgenommen.

Angabe, inwieweit die Organisation die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit ihrer Strategie und Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und / oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Organisation analysiert wurden

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Mitglieder und Vertreter: Die Mitglieder erwarten eine solide finanzielle Performance, Rentabilität und Wachstum unserer Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Berichterstattung und in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung.

Mitarbeiter: Mitarbeiter unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven Unternehmenskultur sowie Karriereentwicklung. Zudem legen sie Wert auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

Kunden: Die Kunden unserer Bank sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft und erwarten Mitspracherecht, Beteiligung an wichtigen Entscheidungen, transparente und offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank, Kundennähe (persönlicher Service/enge Beziehung zu den Kunden), attraktive Zinssätze, faire Gebührenstrukturen, Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank ist, ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken, umweltfreundliche Kommunikationskanäle, zunehmend nachhaltige Anlageprodukte, dass sich die Bank im Geschäftsbetrieb nachhaltig aufstellt. Sie schätzen zudem den persönlichen Austausch und begrüßen die Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Angabe, wie die Organisation ihre Strategie und / oder das Geschäftsmodell geändert hat oder zu ändern beabsichtigt, um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen

Im Berichtsjahr gingen im Wesentlichen Impulse zu den Themen Klimaschutz, eigene Belegschaft, Verbraucher und Endnutzer, sowie Geschäftsführung ein. 2024 wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen, da die erhaltenen Impulse bereits in das bestehende Geschäftsmodell integriert waren. Die bisherigen strategischen Ansätze und operativen Maßnahmen berücksichtigen die relevanten Interessen und Anforderungen der wichtigsten Interessengruppen umfassend, wodurch keine Anpassungen erforderlich wurden.

Angabe weiterer Schritte, die geplant sind, um die Strategie und / oder das Geschäftsmodell an die Interessen und Standpunkten der Interessenträger anzupassen, sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts stehen bereits jetzt folgende weiteren Schritte an, die wir künftig geplant haben:

- Implementierung des Steuerungsboards „Innovation & Nachhaltigkeit“
- Konzeptualisierung einer Transformationsberatung für Firmenkunden

Als Regionalbank pflegen wir ein enges Verhältnis zu ihren Interessensgruppen. Durch die Implementierung der genannten Änderungen erwarten wir eine Stärkung des Verhältnisses zu den wichtigsten Interessenträgern, insbesondere:

- Gesteigerte Zufriedenheit der Kunden, Mitglieder, Vertreter und Beiräte
- Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung
- Mehr Kompetenz und Sprachfähigkeit zum Thema Nachhaltigkeit durch Schulungen
- Identifizierung der Mitarbeiter mit dem Unternehmen
- Arbeitgeberpositionierung; positive Resonanz der Öffentlichkeit durch nachhaltiges Engagement, Förderung von Innovation und Reputationssteigerung

Ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die Anpassungen der Strategie und / oder Geschäftsmodell ändert

☒ Ja

☐ Nein

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Organisation informiert werden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Organisation informiert werden

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Regelmäßige Treffen des Steuerungsboards mit dem Vorstandsvorsitzenden, um wichtige Themen und Ansichten der Interessengruppen zu diskutieren.
- Der Gesamtaufsichtsrat wird im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (oder anlassbezogen) informiert.

SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, einschließlich einer Beschreibung, wo im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind, aufgeschlüsselt nach ESRS-Standard

ESRS E1 Klimaschutz wurde als wesentlich beurteilt, da unsere Bank von positiven und negativen Auswirkungen im Portfolio und im Geschäftsbetrieb betroffen ist. Hierbei geht es bspw. um die Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen aber auch eine Fokussierung auf die gesamten THG-Emissionen der Bank. Weiterhin ergeben sich Chancen durch die Nachfrage nach Energieinfrastruktur und erneuerbaren Energien. Die Auswirkungen beziehen sich sowohl auf das Kreditgeschäft im Privat- und Firmenkundebereich (nachgelagerte Wertschöpfungskette) sowie den CO₂-Ausstoß im eigenen Geschäftsbetrieb.

ESRS S1 Eigene Belegschaft wurde als wesentlich beurteilt, da unsere Bank von tatsächlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden betroffen ist. Hierbei geht es um die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer wurde als wesentlich beurteilt, da unsere Bank von tatsächlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Kunden betroffen ist. Hierbei geht es um die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten und eine gute Kundenberatung.

ESRS G1 Unternehmenspolitik wurde als wesentlich beurteilt, da unsere Bank von tatsächlichen positiven Auswirkungen betroffen ist. Hierbei geht es um die bestehenden Prozesse und Maßnahme mit Bezug zu den Beschwerdeverfahren der Bank, der Bekämpfung von Finanzkriminalität und den gesellschaftlichen Vorteilen einer effektiven Prävention von Bestechung.

Angabe des derzeitigen und erwarteten Einflusses der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation auf ihr Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und ihre Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie sie auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt

Geschäftsmodell:

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen
- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität
- Fördermöglichkeiten
- Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen
- Durch die Energiewende steigen die Kreditrisiken in der Energiebranche an.
- Die Bonität der Kunden leidet unter dem Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb
- Durch steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse) steigt die Belastung der Sicherheitenwerte

Wertschöpfungskette:

- Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die keine Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften anstoßen
- Ausfallrisiken bei Kunden, die keine Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften anstoßen

Strategie:

- Als regionaler Arbeitgeber profitieren wir vom Ausbau hochwertiger Bildungsangebote in unserer Region (Bsp. Erweiterung Universität) sowohl direkt bei unseren (potenziellen) Mitarbeitern als auch indirekt über ein hohes Bildungsniveau in der Region
- Der gesellschaftlich gestiegene Fokus auf Gesundheit in Verbindung mit unseren Gesundheitsleistungen für Mitarbeiter steigert die Attraktivität als Arbeitgeber
- Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele

Angabe, wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Organisation sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)**Positive Auswirkungen:**

Schutz von Mitarbeitenden und Kunden vor lokalen Klimaauswirkungen (z.B. durch die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen)

- Mensch: Förderung sauberer Energien verbessert die Luftqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Langfristige Reduktion der Bank-THG-Emissionen und Förderung der Energiewende durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Umwelt: Reduzierung der CO₂-Emissionen trägt zum Klimaschutz bei

Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Fürsorge und gute Arbeitsbedingungen

- Mensch: Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven und hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen

Positiver Einfluss auf die Gesellschaft durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen

- Mensch: Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft der Gesellschaft durch Finanzierungen und Beteiligungen

Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten und gute Kundenberatung

- Mensch: Befähigung der Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen und Zugang zu einer Vielzahl von Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/ Kredite für Wohneigentum) über alle Kundensegmente hinweg

Frühzeitige Aufdeckung von Verstößen und Problemen durch Vertrauens- und Transparenzkultur und ein vertrauenswürdiges Beschwerdeverfahren

- Mensch: Verhinderung von Problemen und Verstößen trägt zu besseren Rahmenbedingungen für unsere Kunden und auch Mitarbeitenden bei

Bekämpfung von Finanzkriminalität und Prävention von Bestechung

- Mensch: Gesellschaft profitiert bspw. durch die Bekämpfung organisierter Kriminalität, dem Schutz der Wirtschaft und der Erhöhung des Vertrauens in die Finanzsysteme

Negative Auswirkungen:

Kurzfristige Erhöhung der Bank-THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

- Umwelt: Trägt zu einer Erhöhung von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei und beschleunigt den Klimawandel

Finanzierung von emissionsintensiven Immobilienprojekten

- Umwelt: Trägt zu einer Erhöhung von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei und beschleunigt den Klimawandel

Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen, Einfluss auf die Biodiversität nehmen oder die Kreislaufwirtschaft positiv wie negativ beeinflussen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden steht ebenfalls in Verbindung mit unserem Geschäftsmodell, da Mitarbeitende ein entscheidender Erfolgsfaktor bei der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für unsere Kunden sind.

Als Genossenschaftsbank liegt es außerdem in unserer DNA und steht in Verbindung mit unserem Geschäftsmodell unseren Kunden den Zugang zu Finanzprodukten zu ermöglichen. Eine gute Kundenberatung stellt die Basis hierfür dar.

Angabe, wie Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

siehe [ESRS 2 SBM-3 „Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen“](#) auf Seite 38.

Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

Die meisten Auswirkungen in unserem Kerngeschäft (Privat- und Firmenkundengeschäft) haben einen kurz- oder mittelfristigen Zeithorizont.

Auswirkungen, die unserem Geschäftsbetrieb entstammen (Umwelt, Kunden und Unternehmensführung) haben zu großen Teilen einen kurzfristigen Zeithorizont.

Auswirkungen, die sich auf unsere Mitarbeitenden beziehen haben einen langfristigen Zeithorizont.

Ob die Organisation durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat



Ob die Organisation aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat



Angabe der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die die Organisation an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Umwelt:

Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen für die Umwelt erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Jedoch sind bezogen auf das Thema Energie auch wesentliche Auswirkungen in unserem Geschäftsbetrieb verankert.

Soziales:

Wesentliche Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden und Kunden sind in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette angesiedelt.

Unternehmensführung:

Wesentliche Auswirkungen mit Bezug auf unsere Unternehmensführung sind in unserem eigenen Geschäftsbetrieb verankert.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Organisation in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen

Wesentliche Risiken werden über die Risikostrategie unserer Bank abgedeckt. Wesentliche Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für den Ausbau des nachhaltigen Produktangebots können über die bestehenden Mittel unserer Bank abgedeckt werden.

Über unsere Risikoinventur und berichten wir unter der Angabepflicht [„GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#) ab Seite 27.

Auflistung der ESRS-Angabepflichten, die die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation beschreiben

[Unternehmensspezifische Auswirkungen wurden als separates Kapitel ab Seite 123 aufgenommen.](#)

Ob Auswirkungen, Risiken und Chancen durch zusätzliche organisations-spezifische Angaben abgedeckt werden

☒ Ja

☐ Nein

IRO-1

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe der angewandten Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Analyse wurde von Juli bis September 2024 durchgeführt. Die Analyse erfolgte unter Mithilfe der ESG Software Firma Atlas Metrics GmbH. In Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung hat die Volksbank pur im Jahr 2024 die erste ESRS-konforme Doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt.

Identifikation von Nachhaltigkeitsthemen:

Zunächst wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen durch die Analyse sektoragnostischer Themen gemäß ESRS 1 AR16, sektorspezifischer SASB-Standards sowie unternehmensspezifischer Themen identifiziert, die speziell für die Volksbank pur als Genossenschaftsbank von Bedeutung sind. Hierbei wurden sowohl eigene Aktivitäten der Volksbank pur als auch Geschäftsbeziehungen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Stakeholder-Einbindung:

Betroffene Stakeholder wurden entlang der Wertschöpfungskette der Volksbank pur identifiziert. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Vertreter ausgewählter Fachbereiche regelmäßig in das sogenannte CSRD-Projekt eingebunden. Diese Vertreter waren in verschiedene Phasen des Projekts involviert, darunter der Kick-Off-Workshop, die Bewertung der IROs, regelmäßige Sprechstunden, bankinterne Workshops sowie ein Workshop zur Festlegung des Schwellenwerts. Durch diese kontinuierliche Einbindung konnte die Expertise und Erfahrung der internen Stakeholder gezielt in die Analyse einfließen und zur fundierten Definition und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen beitragen.

Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden entlang der Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskette analysiert. Die Methodik und Kriterien für die Bewertung der Wesentlichkeit entsprachen den Anforderungen des ESRS 1.

Impact Wesentlichkeit:

Die Volksbank pur untersuchte die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft und kategorisierte diese nach negativen und positiven sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Negative Auswirkungen wurden nach Schweregrad priorisiert, der anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurde. Positive Auswirkungen wurden anhand ihres Ausmaßes und Umfangs bewertet. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Finanzielle Wesentlichkeit:

Risiken und Chancen wurden unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens definiert, um ihre finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen. Diese Bewertung erfolgte anhand der Schwere des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ein Nachhaltigkeitsthema wurde dann als wesentlich eingestuft, wenn mindestens ein IRO über dem gesetzten Schwellenwert lag oder wenn es Auswirkungen enthielt, die aufgrund ihres hohen Schweregrades als wesentlich eingestuft wurden.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

☐ Ja

☒ Nein

Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Je Nachhaltigkeitsaspekt haben wir mindestens eine positive Auswirkung und eine negative Auswirkung identifiziert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb spielten insbesondere unser Kreditgeschäft und unsere Eigenanlagen eine große Rolle. Nach der Erfassung einer Beschreibung der Auswirkungen durch das Nachhaltigkeitsteam auf Basis der IRO-Liste des BVR fand eine Validierung in einem gemeinsamen Workshop mit jeweils geeigneten Experten statt. Im Nachgang wurden die einzelnen Auswirkungen durch den jeweiligen Fachbereich nochmals überprüft, bei Bedarf angepasst, ergänzt oder entfernt. Die Überprüfung und finale Adaption der Ergebnisse fand durch den Vorstand und die Nachhaltigkeitsverantwortlichen statt.

Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb der 41 Filialen in Karlsruhe, Baden-Baden, Rastatt, Pforzheim und dem Enzkreis, dem Privatkundengeschäft, dem Firmenkundengeschäft und Eigenanlagen wurde außerdem die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und entsprechend den vorher beschriebenen Kriterien unter Bezugnahme auf das Kreditanlagevolumen und Risikovolumen bewertet.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsaspektes wird anhand des Schweregrades (Ausmaß und Umfang) der Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dadurch priorisiert. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen richtet sich ausschließlich nach deren Schweregrad. Bei potenziell negativen bzw. positiven Auswirkungen wird neben dem Schweregrad außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Im Falle potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrades der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- Ausmaß (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- Umfang (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen): Beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen verbessert, werden können, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

Für die Bewertung des Schweregrades bei negativen Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu betrachten. Die Bewertung positiver Auswirkungen beruht auf den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei potenziellen Auswirkungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ein weiterer Faktor.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Organisation durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist



Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Organisation durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch, Abfallmanagement/ Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biodiversität
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftsunterstützung, Kundenbeziehungen, Menschenrechte
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung, Innovationsfähigkeit, langfristige Unternehmensstabilität
- Governance: Unternehmensführung, Korruption & Bestechung

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger



Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger

Als bedeutende Interessensgruppen unserer Bank wurden folgende Gruppen identifiziert:

Stakeholder Gruppe	
Geschäftsführung	Intern
Aufsichtsrat	Intern
Mitarbeitende	Intern
Azubis	Intern
GFG/BVR	Extern
Kunden	Extern
Führungskräfte	Intern
Lieferanten	Extern

Stakeholder Gruppe	
Mitglieder	Extern
Region	Extern
Natur	Extern
NGO	Extern
Tochtergesellschaften	Intern
Betriebsrat	Intern
Schwerbehindertenvertretung	Intern
Auszubildendenvertretung	Intern

Betroffene Stakeholder wurden entlang der Wertschöpfungskette der Volksbank pur identifiziert. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Vertreter ausgewählter Fachbereiche regelmäßig in das sogenannte CSRD-Projekt eingebunden. Diese Vertreter waren in verschiedene Phasen des Projekts involviert, darunter der Kick-Off-Workshop, die Bewertung der IROs, regelmäßige Sprechstunden, bankinterne Workshops sowie ein Workshop zur Festlegung des Schwellenwerts. Durch diese kontinuierliche Einbindung konnte die Expertise und Erfahrung der internen Stakeholder gezielt in die Analyse einfließen und zur fundierten Definition und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen beitragen.

Weiterhin fand ein Dialog mit Kunden und Beiräten statt.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert, um festzulegen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert, um festzulegen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Unter Auswirkungen versteht man die Effekte, die die Aktivitäten eines Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft haben. Im Rahmen der ESRS werden sie zunächst wie folgt kategorisiert:

- Negative Auswirkungen: negative Externalitäten auf Umwelt und Gesellschaft
- Positive Auswirkungen: positive Externalitäten auf Umwelt und Gesellschaft

Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell sein.

- Tatsächliche Auswirkungen: Die Auswirkung ist bereits eingetreten/tritt gerade ein.
- Potenzielle Auswirkungen: Effekte, die noch nicht eingetreten sind, aber in Zukunft eintreten könnten.

Die IROs mussten bewertet werden. Für die Bewertung wurden die von ESRS vorgegeben Kriterien herangezogen. Diese sind in der Plattform unseres Dienstleisters Atlas Metrics berücksichtigt.

Die IROs wurden im ersten Schritt den Vertretern der verantwortlichen Fachbereiche zugewiesen. Beispielsweise wurden IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Bank unter ESRS S1 der Personalabteilung zugeordnet. Die Fachbereiche nahmen die Bewertung vor und hatten die Möglichkeit, in regelmäßigen Sprechstunden Fragen zu stellen und Unklarheiten zu klären. Abschließend wurden die Bewertungen aller IROs zusammengeführt und in einem Workshop gemeinsam mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert.

Für die Bewertung der Auswirkungen legen die ESRS drei Dimensionen (ESRS 1 Absatz 45–46) fest, um den Schweregrad einer Auswirkung zu messen:

- Ausmaß: wie schwerwiegend oder vorteilhaft sind die Auswirkungen (die Beeinträchtigung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen oder Freiheiten wie Bildung, Lebensunterhalt, etc.);
- Umfang: wie weitreichend die Auswirkungen sein werden (die Anzahl der betroffenen Menschen oder die Verbreitung des Schadens an der Natur);
- Unabänderlichkeit: das Ausmaß, in dem die Auswirkungen korrigiert werden können (z.B. durch Entschädigungszahlungen oder Rückgabe; ob die Betroffenen wieder in die Lage versetzt werden können, ihre beeinträchtigten Rechte auszuüben). Die Unabänderlichkeit ist nur für negative Auswirkungen relevant.

Diese drei Faktoren wurden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet.

Die Faktoren der Auswirkungen korrelieren häufig miteinander. Beispielsweise kann die Unabänderlichkeit durch das Ausmaß der Auswirkung verstärkt werden. Jede der drei Dimensionen kann eine Auswirkung kritisch machen (ESRS 1 AR 11).

Für potenzielle Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit den Wahrscheinlichkeitsgraden gewichtet, die auf einer mehrstufigen Skala gemessen wurden. Im Falle von Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, wie in ESRS 1 Absatz 45 beschrieben, die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, wenn es darum geht, wesentliche Aspekte zu ermitteln.

Angabe, wie die Organisation die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Entsprechend der Definition in den ESRS haben wir folgende Zeiträume bei der Beurteilung zu Grunde gelegt (vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 9 Buchst. a).

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Bei der Identifizierung der IROs wurde auf die IRO-Liste des BVR zurückgegriffen. Diese Liste beinhaltet 166 vordefinierte IROs für ESRS-Themen und bankspezifische Themen.

Für jedes Schwerpunktthema wurden vom BVR Auswirkungen definiert, inklusive positive und negative Auswirkungen der Bank auf die Umwelt (z.B. durch Emissionen oder Ressourcenverbrauch), auf Menschen (z.B. Mitarbeitende, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und Kunden) oder auf die Gesellschaft.

Ebenfalls wurden vom BVR Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus Veränderungen in der Umwelt und Gesellschaft ergeben. Risiken umfassen potenzielle negative Effekte auf die finanzielle Lage der Bank (z.B. steigende Betriebskosten durch strengere Umweltvorgaben oder Umsatzverluste durch eine sinkende Nachfrage nach traditionellen Finanzprodukten). Chancen hingegen beinhalten positive Effekte (z.B. Einsparungen durch energieeffizientere Betriebsabläufe oder neue Umsatzquellen durch innovative, nachhaltige Finanzprodukte).

Wie vorher beschrieben wurden unter Einbezug aller relevanten Geschäftsbereiche je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und Portfolio unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen.

Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

Angabe, wie die Organisation die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet

Die Bewertung von Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 51) basiert auf den folgenden Kriterien:

- Schwere des finanziellen Effekts: Schwere der finanziellen Auswirkung in absoluten/relativen monetären Kennzahlen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Die Risiken und Chancen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens bewertet. Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde die gleiche Skala verwendet wie für die nicht-finanziellen Auswirkungen).

Darüber hinaus fordert die ESRS die Berücksichtigung der relevanten Zeithorizonte für Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 77). Dabei wird zwischen kurzfristigen (bis zum Ende der Berichtsperiode), mittelfristigen (vom Ende der Berichtsperiode bis 5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonten unterschieden.

Angabe, wie die Organisation Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

Angabe des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Folgende Fachbereiche wurden eingebunden:

- Compliance
- VQ
- Interne Revision
- Treasury
- Risikocontrolling
- Vertrieb
- Unternehmensbetreuung
- Volksbank Digital Solutions
- Vorstandsstab
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Volksbank pur Immobilien GmbH & Co. KG
- Personal
- Vermögensverwaltung

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeits-team mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b) erfolgte eine laufende Qualitätssicherung durch die Fachbereiche, sowie eine finale Validierung durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen [im 4-Augen-Prinzip] und den Vorstand im Rahmen des Steuerungskreises. Diese umfasste insbesondere die vollständige Abdeckung aller in den ESRS geforderten Nachhaltigkeitsaspekten aller relevanten Bereiche der Geschäftstätigkeit der Bank durch IROS sowie der als nicht als wesentlich identifizierten Themen.

Für interne Kontrollverfahren wurden die interne Revision, Compliance und das Risikocontrolling involviert.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden nach der Konsolidierung und Feststellung der Ergebnisse, aber vor der Erstellung des Berichtes über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbezug des Softwaredienstleisters Atlas Metrics durchgeführt und dokumentiert.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren der Organisation und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren der Organisation

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur auf die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übertragen werden können. Über eine Mapping-Tabelle wurden die (Unter-)Themen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse auf die ESG-Risikotreiber der ESG-Risikoinventur gemappt.

So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde.

Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren der Organisation

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Vertreter ausgewählter Fachbereiche (Mitarbeitende, Führungskräfte bis F3 und Töchter) regelmäßig in das sogenannte CSRD-Projekt eingebunden. Diese Vertreter waren in verschiedene Phasen des Projekts involviert, darunter der Kick-Off-Workshop, die Bewertung der IROs, regelmäßige Sprechstunden, bankinterne Workshops sowie ein Workshop zur Festlegung des Schwellenwerts. Durch diese kontinuierliche Einbindung konnte die Expertise und Erfahrung der internen Stakeholder gezielt in die Analyse einfließen und zur fundierten Definition und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen beitragen.

Die Endergebnisse wurden auf Bereichsleitungsebene und dem Vorstand im Steuerungskreis präsentiert. Der Aufsichtsrat wurde konkret zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und den Ergebnissen der Analyse geschult.

Angabe der verwendeten Input-Parameter im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen und quantitativen Eingangsgrößen, wie dem Strategie- und Planungsprozesses des BVR, der SWOT-Analyse 2024 und dem hauseigenen Strategiehandbuch. Weiterhin waren das betreute Kreditanlagevolumen, die Ergebnisse des ESG-RisikoScores und der Risikoinventur von Relevanz.

Als Input zur Definition der IROs wurde eine Liste des BVR verwendet, um eine ganzheitliche Abdeckung des Geschäftsmodells und der Besonderheiten sicherzustellen. Weiterhin wurde zur Einwertung der IROs auf internes Expertenwissen, sowie die Datenbanken SASB Materiality Finder und ENCORE Nature zurückgegriffen, um die IROs einzuwerten.

Ob sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

☐ Ja

☒ Nein

Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der CSRD erstmalig angewandt, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden regelmäßig kritisch reflektiert und bei Bedarf angepasst.

Ein konkreter Termin für die nächste Wesentlichkeitsanalyse steht noch nicht fest.

IRO-1.E1**Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen****Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel**

Im Berichtsjahr haben wir (noch) keine THG-Emissionsquellen und ggf. Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Die Implementierung eines derartigen Messverfahrens haben wir mittelfristig vorgesehen.

Wir planen zur Berechnung unserer finanzierten Emissionen die Nutzung des von der Atruvia AG entwickelte Berechnungsprogramm.

Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich im Vergleich nur in marginalem Umfang.

Im Rahmen der Risikoinventur haben wir bereits die Auswirkungen physischer Risiken auf unser Kreditportfolio eingewertet. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geographischen Lage des Geschäftsgebietes haben wir die Risiken als nicht wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF zuzuordnen sind. Die Berechnung dieser Emissionen ist noch nicht erfolgt.

Klimabezogene physische Risiken sind nach akuten und chronischen physischen Risiken zu differenzieren. Wir berücksichtigen hierbei die nachfolgenden Szenarien: Delayed Transition (NGFS) und Current Policies (NGFS). Wir betrachten dabei sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte gemäß den ESRS.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt hat	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Klimagefahren ausgesetzt sein könnten	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken definiert hat	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Ob das Ausmaß, inwiefern die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein könnten, ermittelt wurde	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Ob die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Angabe des Verfahrens in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wir haben erhöhende Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere erhöhte transitorische Klima- und Umweltrisiken, für unser Kreditrisiko im Allgemeinen identifiziert.

Für transitorische Risiken hinsichtlich unserer Immobilien (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2040) wollen wir als strategische Perspektive unsere Datenbasis weiter ausbauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können. Hierbei spielt für uns auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle.

Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit.

Wir stellen sicher, dass bei der Verwendung des Klimaszenarios stets die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt werden. Mit dem gewählten repräsentativen Konzentrationspfad gehen starke Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2030 einher.

Die von uns herangezogene Klimaszenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um deren Vereinbarkeit mit den klimabezogenen Annahmen unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei wurden ausschließlich Szenarien verwendet, welche auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Daten basieren und den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Ob kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse ermittelt wurden	☒ Ja	☐ Nein
Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten	☒ Ja	☐ Nein
Ob die Organisation bewertet hat, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können	☒ Ja	☐ Nein
Ob die Organisation für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen hat	☒ Ja	☐ Nein
Ob die Organisation Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt hat, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein	☐ Ja	☒ Nein

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und Chancen verwendet hat

Wir führen eine Szenarioanalyse zur Identifikation und anschließenden Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen durch.

Abhängig von der Art der betrachtenden Risiken bzw. Chancen, orientieren wir uns dabei an wissenschaftsbasierten Szenarien. Orientierung geben der repräsentative Konzentrationspfad RCP1.9 bzw. RCP8.5. Das RCP1.9 und RCP8.5 sind zwei unterschiedliche Klimaszenarien, die im Rahmen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) beschrieben wurden. Der Konzentrationspfad RCP1.9 ist dabei als ehrgeizigstes Modell in der Reihe der definierten repräsentativen Konzentrationspfade zu betrachten und ermöglicht eine Vereinbarkeit des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens bei entsprechenden Maßnahmen.

Wir beziehen uns für unsere Szenarioanalyse auf die Klimaszenarien des NGFS, welche konsistent mit den Prognosen des IPCC sind. Es erfolgt eine langfristige qualitative und kurzfristige quantitative Szenarioanalyse für drei Szenarien: A) Current Policies: Die Klimakrise verstärkt sich, B) Delayed Transition: Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern, C) Die Klimakrise bleibt allgegenwärtig, soziale und regulatorische Aspekte der Nachhaltigkeit rücken vermehrt in den Fokus.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und der banktypischen Struktur unserer Bilanz stellen Finanzierungen die wesentlichen Vermögensgegenstände dar, die von klimabezogenen Risiken und Chancen betroffen sind. Die Analyse der Art unserer Finanzierungen zeigt, dass Faktoren wie Emissionen für das Kreditgeschäft Firmenkunden und Primärenergiekennwerte für das Kreditgeschäft Immobilien von besonders hoher Relevanz sind.

Bei der Betrachtung des Szenario A: Current Policies: Die Klimakrise verstärkt sich führen wir eine Analyse der kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken durch, um das zukünftige Zahlungsverhaltens und eventuelle Kreditausfälle im Bereich der Privat- und Firmenkunden zu antizipieren.

IRO-1.E2**E3, E5 und G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- & Meeresressourcen, Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft und Unternehmensführung**

Ob die Organisation ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln

☒ Ja☐ Nein

Angabe, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, zugrunde gelegt wurden

Bei der Identifizierung der IROs wurde auf die IRO Liste des BVR zurückgegriffen. Diese Liste beinhaltet 166 vordefinierte IROs für ESRS Themen und bankspezifische Themen.

Für jedes Schwerpunktthema wurden vom BVR Auswirkungen definiert, inklusive positive und negative Auswirkungen der Bank auf die Umwelt (z.B. durch Emissionen oder Ressourcenverbrauch), auf Menschen (z.B. Mitarbeitende, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und Kunden) oder auf die Gesellschaft.

Ebenfalls wurden vom BVR Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus Veränderungen in der Umwelt und Gesellschaft ergeben. Risiken umfassen potenzielle negative Effekte auf die finanzielle Lage der Bank (z.B. steigende Betriebskosten durch strengere Umweltvorgaben oder Umsatzverluste durch eine sinkende Nachfrage nach traditionellen Finanzprodukten). Chancen hingegen beinhalten positive Effekte (z.B. Einsparungen durch energieeffizientere Betriebsabläufe oder neue Umsatzquellen durch innovative, nachhaltige Finanzprodukte).

Für die Bewertung wurden die von ESRS vorgegeben Kriterien herangezogen. Diese sind in der Plattform von Atlas Metrics berücksichtigt.

Die IROs wurden im ersten Schritt den Vertretern der verantwortlichen Fachbereiche zugewiesen. Beispielsweise wurden IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Bank unter ESRS S1 der Personalabteilung zugeordnet. Die Fachbereiche nahmen die Bewertung vor und hatten die Möglichkeit, in regelmäßigen Sprechstunden Fragen zu stellen und Unklarheiten zu klären. Abschließend wurden die Bewertungen aller IROs zusammengeführt und in einem Workshop gemeinsam mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert.

Für die Bewertung der Auswirkungen legen die ESRS drei Dimensionen (ESRS 1 Absatz 45-46) fest, um den Schweregrad einer Auswirkung zu messen:

- Ausmaß: wie schwerwiegend oder vorteilhaft sind die Auswirkungen (die Beeinträchtigung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen oder Freiheiten wie Bildung, Lebensunterhalt, etc.);
- Umfang: wie weitreichend die Auswirkungen sein werden (die Anzahl der betroffenen Menschen oder die Verbreitung des Schadens an der Natur);
- Unabänderlichkeit: das Ausmaß, in dem die Auswirkungen korrigiert werden können (z.B. durch Entschädigungszahlungen oder Rückgabe; ob die Betroffenen wieder in die Lage versetzt werden können, ihre beeinträchtigten Rechte auszuüben). Die Unabänderlichkeit ist nur für negative Auswirkungen relevant.

Diese drei Faktoren wurden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet.

Die Faktoren der Auswirkungen korrelieren häufig miteinander. Beispielsweise kann die Unabänderlichkeit durch das Ausmaß der Auswirkung verstärkt werden. Jede der drei Dimensionen kann eine Auswirkung kritisch machen (ESRS 1 AR 11).

Für potenzielle Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit den Wahrscheinlichkeitsgraden gewichtet, die auf einer mehrstufigen Skala gemessen wurden. Im Falle von Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, wie in ESRS 1 Absatz 45 beschrieben, die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, wenn es darum geht, wesentliche Aspekte zu ermitteln.

Die Bewertung von Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 51) basiert auf den folgenden Kriterien:

- Schwere des finanziellen Effekts: Schwere der finanziellen Auswirkung in absoluten/relativen monetären Kennzahlen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Die Risiken und Chancen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens bewertet. Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde die gleiche Skala verwendet wie für die nicht-finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus fordert die ESRS die Berücksichtigung der relevanten Zeithorizonte für Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 77). Dabei wird zwischen kurzfristigen (bis zum Ende der Berichtsperiode), mittelfristigen (vom Ende der Berichtsperiode bis 5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonten unterschieden.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich Umweltverschmutzung, durchgeführt hat

☐ Ja

☒ Nein

IRO-1.E4

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ob die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Bei der Identifizierung der IROs wurde auf die IRO Liste des BVR zurückgegriffen. Diese Liste beinhaltet 166 vordefinierte IROs für ESRS Themen und bankspezifische Themen.

Für jedes Schwerpunktthema wurden vom BVR Auswirkungen definiert, inklusive positive und negative Auswirkungen der Bank auf die Umwelt (z.B. durch Emissionen oder Ressourcenverbrauch), auf Menschen (z.B. Mitarbeitende, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und Kunden) oder auf die Gesellschaft.

Ebenfalls wurden vom BVR Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus Veränderungen in der Umwelt und Gesellschaft ergeben. Risiken umfassen potenzielle negative Effekte auf die finanzielle Lage der Bank (z.B. steigende Betriebskosten durch strengere Umweltvorgaben oder Umsatzverluste durch eine sinkende Nachfrage nach traditionellen Finanzprodukten). Chancen hingegen beinhalten positive Effekte (z.B. Einsparungen durch energieeffizientere Betriebsabläufe oder neue Umsatzquellen durch innovative, nachhaltige Finanzprodukte).

Für die Bewertung wurden die von ESRS vorgegeben Kriterien herangezogen. Diese sind in der Plattform von Atlas Metrics berücksichtigt.

Die IROs wurden im ersten Schritt den Vertretern der verantwortlichen Fachbereiche zugewiesen. Beispielsweise wurden IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Bank unter ESRS S1 der Personalabteilung zugeordnet. Die Fachbereiche nahmen die Bewertung vor und hatten die Möglichkeit, in regelmäßigen Sprechstunden Fragen zu stellen und Unklarheiten zu klären. Abschließend wurden die Bewertungen aller IROs zusammengeführt und in einem Workshop gemeinsam mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert.

Für die Bewertung der Auswirkungen legen die ESRS drei Dimensionen (ESRS 1 Absatz 45-46) fest, um den Schweregrad einer Auswirkung zu messen:

- Ausmaß: wie schwerwiegend oder vorteilhaft sind die Auswirkungen (die Beeinträchtigung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen oder Freiheiten wie Bildung, Lebensunterhalt, etc.);
- Umfang: wie weitreichend die Auswirkungen sein werden (die Anzahl der betroffenen Menschen oder die Verbreitung des Schadens an der Natur);
- Unabänderlichkeit: das Ausmaß, in dem die Auswirkungen korrigiert werden können (z.B. durch Entschädigungszahlungen oder Rückgabe; ob die Betroffenen wieder in die Lage versetzt werden können, ihre beeinträchtigten Rechte auszuüben). Die Unabänderlichkeit ist nur für negative Auswirkungen relevant.

Diese drei Faktoren wurden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet.

Die Faktoren der Auswirkungen korrelieren häufig miteinander. Beispielsweise kann die Unabänderlichkeit durch das Ausmaß der Auswirkung verstärkt werden. Jede der drei Dimensionen kann eine Auswirkung kritisch machen (ESRS 1 AR 11).

Für potenzielle Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit den Wahrscheinlichkeitsgraden gewichtet, die auf einer mehrstufigen Skala gemessen wurden. Im Falle von Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, wie in ESRS 1 Absatz 45 beschrieben, die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, wenn es darum geht, wesentliche Aspekte zu ermitteln.

Die Bewertung von Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 51) basiert auf den folgenden Kriterien:

- Schwere des finanziellen Effekts: Schwere der finanziellen Auswirkung in absoluten/relativen monetären Kennzahlen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Die Risiken und Chancen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens bewertet. Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde die gleiche Skala verwendet wie für die nicht-finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus fordert die ESRS die Berücksichtigung der relevanten Zeithorizonte für Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 1 Absatz 77). Dabei wird zwischen kurzfristigen (bis zum Ende der Berichtsperiode), mittelfristigen (vom Ende der Berichtsperiode bis 5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonten unterschieden.

Ob Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Siehe „Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“

Ob bei der Bewertung, wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt wurden, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden

☐ Ja

☒ Nein

Ob Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden

Siehe „Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“

Ob systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt wurden

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt wurden

Siehe „Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation zu dem Schluss gekommen ist, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen

☐ Ja

☒ Nein

IRO-2**In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Auflistung der ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Angabepflichten		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	☒ Ja	☐ Nein
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	☒ Ja	☐ Nein
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	☒ Ja	☐ Nein
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	☒ Ja	☐ Nein
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	☒ Ja	☐ Nein
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	☒ Ja	☐ Nein
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	☒ Ja	☐ Nein
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	☒ Ja	☐ Nein
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	☒ Ja	☐ Nein
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	☒ Ja	☐ Nein
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	☒ Ja	☐ Nein
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	☒ Ja	☐ Nein
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	☒ Ja	☐ Nein
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	☒ Ja	☐ Nein
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	☒ Ja	☐ Nein
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	☒ Ja	☐ Nein
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	☒ Ja	☐ Nein
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	☒ Ja	☐ Nein
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	☒ Ja	☐ Nein
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	☒ Ja	☐ Nein
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	☒ Ja	☐ Nein

ESRS-Angabepflichten		
S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	☒ Ja	☐ Nein
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	☒ Ja	☐ Nein
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	☒ Ja	☐ Nein
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	☒ Ja	☐ Nein
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	☒ Ja	☐ Nein
S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	☒ Ja	☐ Nein
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	☒ Ja	☐ Nein
S1-9 Diversitätsparameter	☒ Ja	☐ Nein
S1-10 Angemessene Entlohnung	☒ Ja	☐ Nein
S1-11 Sozialschutz	☒ Ja	☐ Nein
S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	☒ Ja	☐ Nein
S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	☒ Ja	☐ Nein
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	☒ Ja	☐ Nein
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	☒ Ja	☐ Nein
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	☒ Ja	☐ Nein
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	☒ Ja	☐ Nein
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	☒ Ja	☐ Nein
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	☒ Ja	☐ Nein
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	☒ Ja	☐ Nein
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	☒ Ja	☐ Nein
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	☒ Ja	☐ Nein

Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wobei anzugeben ist, wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die die Organisation als nicht wesentlich bewertet hat

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS 2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchst. d	S. 13
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e	S. 13
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	S. 27
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	S. 33
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	S. 33
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	S. 33
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	S. 33
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	S. 83
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchst. g	Nicht relevant
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	S. 86
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	S. 87
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	S. 87
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	S. 87-88
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	S. 88-89
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	S. 91
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56	Nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS 2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 Buchst. c	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchst. c	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS-2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchst. f	S. 92 – 93
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchst. g	S. 92 – 93
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	S. 93 – 101
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21	S. 93 – 101
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	S. 93 – 101
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	S. 93 – 101
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchst. c	S. 103 – 105
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchst. n b und c	S. 113
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchst. e	S. 113
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchst. a	S. 113
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchst. b	S. 113
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchst. a	S. 113
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchst. a	S. 113 – 114
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchst. b	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS-2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	S. 117 – 120
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	S. 117 – 120
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	S. 125 – 126
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchst. b	S. 128 – 135
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchst. d	S. 130 – 131
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchst. a	S. 138
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchst. b	S. 138

Auflistung der Themen, die für die Organisation nicht wesentlich sind

Themenbezogene ESRS Standards	Festgelegter Text (mehrere Optionen)	
ESRS E2 Umweltverschmutzung	☒ Ja	☐ Nein
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	☒ Ja	☐ Nein
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	☒ Ja	☐ Nein
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	☒ Ja	☐ Nein
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	☒ Ja	☐ Nein
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	☒ Ja	☐ Nein

Angabe, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind

Um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen wesentlich sind, sind angemessene Schwellenwerte erforderlich (ESRS 1 Absatz 42). Laut ESRS können diese sowohl quantitativ als auch qualitativ sein. Für jede IRO wurde auf Basis der beschriebenen Methodik (Multiplikation der Schwere bzw. des Schadensausmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) ein Wert zwischen 0 und 5 ermittelt. Den Werten werden folgende Bedeutungen zugeschrieben:

Ausmaß	Skala	Umfang	Skala	Unabänderlichkeit	Skala
Sehr groß	5	Global/Weltbevölkerung betroffen/ Gesamte Belegschaft betroffen	5	Unumkehrbar/ nicht behebbar	5
Groß	4	International/Große Bevölkerungszahl/ Großteil der Belegschaft betroffen	4	Sehr schwierig/ langfristig behebbar	4
Mittel	3	National/Mittlere Bevölkerungszahl/ Hälfte der Belegschaft betroffen	3	Schwierig/mittel- fristig behebbar	3
Gering	2	Regional/Bedeutende Bevölkerungs- zahl/ Eine kleine Gruppe von Mitarbei- tenden betroffen	2	Etwas Aufwand/ kurzfristig behebbar	2
Minimal/ Vernachlässigbar	1	Lokal/Geringe Bevölkerungszahl/ Wenige oder einzelne Mitarbeitende betroffen	1	Leicht	1

Abstufungen der Bewertung nicht-finanzieller Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit	Skala
Nahezu sicher	> 75 %
Wahrscheinlich	50 % - 75 %
Möglich	25 % - 50 %
Unwahrscheinlich	10 % - 25 %
Selten	<10 %

Abstufungen der Wahrscheinlichkeitsbewertung

Finanzieller Effekt	Skala
Sehr hoch	5
Hoch	4
Mittel	3
Gering	2
Minimal	1

Ein Schwellenwert von 2,5 wurde übergreifend für Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

- Der Schwellenwert von 2,5 stellt sicher, dass der ESRS-Bericht umfassend bleibt, indem Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) mit mittlerer bis sehr hoher Wesentlichkeit berücksichtigt werden, während weniger signifikante Aspekte ausgeschlossen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sich der Bericht auf relevante und bedeutsame Themen konzentriert, ohne durch geringfügige Elemente überladen zu werden.
- Durch die Festlegung des Schwellenwerts auf 2,5 werden IROs erfasst, die entweder eine mittlere Schwere oder Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen oder eine Kombination aus beidem darstellen. Dies spiegelt einen verhältnismäßigen Ansatz zur Wesentlichkeit wider und gewährleistet, dass die einbezogenen Themen weder zu unbedeutend noch zu breit gefächert sind.
- Der gewählte Schwellenwert entspricht gängigen Risikomanagementpraktiken, bei denen Risiken mit geringer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit (mit einer Bewertung unter 2,5) intern verwaltet und nicht in ausführlichen externen Berichten behandelt werden. So wird sichergestellt, dass der Bericht sich auf IROs konzentriert, die für Stakeholder relevant sind.

Der Schwellenwert wurde im Einklang mit Best-Practice Empfehlungen der EFRAG festgelegt, um eine Konsistenz mit marktüblichen Praktiken sicherzustellen.

Ein Nachhaltigkeitsthema wurde als wesentlich eingestuft, wenn mindestens ein IRO über dem Schwellenwert lag oder wenn es Auswirkungen enthielt, die aufgrund ihres hohen Schweregrades als wesentlich eingestuft wurden.

Ein Thema konnte somit aus den folgenden Perspektiven als wesentlich betrachtet werden:

- der Auswirkungsperspektive (Impact Wesentlichkeit)
- der finanziellen Perspektive (Finanzielle Wesentlichkeit)
- aus beiden Perspektiven (Doppelte Wesentlichkeit)

Als nicht wesentlich wurden Nachhaltigkeitsaspekte eingestuft, bei denen keine IROs identifiziert wurden oder bei denen alle IROs unterhalb der Schwellenwerte lagen.

Zusätzlich zum Schwellenwert von 2,5 wurden die endgültig definierten Themen einem Vergleich mit den Wesentlichkeitsergebnissen anderer Banken unterzogen, um eine Konsistenz mit marktüblichen Praktiken sicherzustellen. Dieser Abgleich gewährleistet, dass die ausgewählten Themen nicht nur intern als wesentlich gelten, sondern auch mit den Erwartungen und Standards des Bankensektors sowie den Anforderungen der relevanten Stakeholder und Regulierungsbehörden übereinstimmen. Dies trägt dazu bei, dass der Bericht sowohl branchenspezifisch relevant als auch in einem breiteren Marktkontext nachvollziehbar ist.

EU-Taxonomie

Qualitative Informationen

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Die Volksbank pur nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u.a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomie-Verordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Die Berichtsbögen sind im Anhang des Berichts zu finden. Hinweis: Leere Berichtsbögen werden nicht offengelegt. Zur besseren Lesbarkeit und Darstellung wurden außerdem leere Spalten und Zeilen in den offengelegten Berichtsbögen ausgeblendet.

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Die Regelungen zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurden in den bankeigenen Baufinanzierungsvorgängen implementiert. Das EU-Taxonomie Tool der Atruvia wurde zum heutigen Zeitpunkt nicht eingeführt.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva (mit 43,9%). Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des K.A.R.L. Berichts durchgeführt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil 1,9% dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,1%) aus.

Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil (42,2%) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus.

Weitere Sachverhalte:

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Unsere vergebenen Unternehmenskredite machen einen verschwindend geringen Anteil von (0,03%) an unserer GAR-Aktiva aus.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.

Von unserem Depot A ist ein Anteil von (2,7 %) als taxonomiekonform einzustufen.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass nur ein äußerst geringer Anteil (0,0001 %) an Unternehmen hierunter fällt.

Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Wir prüfen auf freiwilliger Basis für unser Institut, ob die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Hierzu haben wir entsprechende Prozesse in unserem Institut aufgesetzt.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies beschreibt ihr Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch ihren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements orientiert sie sich am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen (Depot A). Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31.12.2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31.12.2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit hat die Bank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden hier sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien die Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien (nur für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen)

Die Volksbank pur ist kein Handelsbuchinstitut.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da wenige unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind viele unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen (siehe Angaben bei „Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen“).

Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomie-Konformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf dieser Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

E1 Klimawandel

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe der Art des Risikos für jedes wesentliche klimabezogene Risiko, das die Organisation ermittelt hat

Art des Risikos	Freitext
Klimabezogenes physisches Risiko	Es wurden erhöhende klimabezogene physische Risiken ermittelt.
Klimabezogenes Übergangsrisiko	Es wurden erhöhende klimabezogene Übergangsrisiken ermittelt. (Final prüfen)

Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Im Zuge der Resilienzanalyse zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells haben wir in Bezug auf die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken neben unserer vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftsbetrieb auch die identifizierten und als risikoe erhöhende ermittelten klimabezogenen transitorischen und physisches Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Beschreibung, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Die Resilienzanalyse wurde zuletzt im Q4 2024 durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurden zur Beurteilung der Folgen der Klimaszenarien und etwaige hieraus resultierenden Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells jeweils die nachfolgenden Klimaszenarien in die Analyse miteinbezogen:

- Current Policies (NGSF)
- Delayed Transition (NGSF)

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden risikoe erhöhende ESG-Risikotreiber identifiziert. Hierauf aufbauend wurde eine Auswahl geeigneter Klimaszenarien definiert, deren Auswirkungen auf die betroffenen Risikoklassen untersucht werden.

Zeithorizont		
Kurzfristig	☒ Ja	☐ Nein
Mittelfristig	☒ Ja	☐ Nein
Langfristig	☒ Ja	☐ Nein

Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen der Durchführung der Szenarioanalyse, bei welcher die im vorausgegangenen Abschnitt beschriebenen Klimaszenarien zugrunde gelegt wurden, haben wir festgestellt, dass in vereinzelt en Fällen, in Abhängigkeit vom betrachteten Modell und mit Zunahme der Treibhausgasemissionen, physische sowie transitorische Risiken im Bereich [Beschreibung der wesentlichen physischen bzw. transitorischen Risiken] zu erwarten sind. Im Rahmen der Analyse unserer Strategie sowie unseres Geschäftsmodells stellten wir fest, dass im Bereich der [Beschreibung der Bereiche der Strategie und des Geschäftsmodells, welche angepasst werden müssen] eine Anpassung notwendig ist/keine Anpassung notwendig ist, da die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegeben ist.

Unsicherheiten bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden nicht festgestellt. Unsicherheiten bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden festgestellt. Aufgrund von Unsicherheiten im Bereich [Beschreibung der Bereich mit Unsicherheiten] haben wir die Annahme getroffen, dass [Beschreibung der getroffenen Annahmen und die Einhaltung der nach ESRS 1 geforderten Qualität der zugrunde liegenden Daten].

Die risikobehafteten Vermögenswerte / Geschäftstätigkeiten werden wie folgt bei den geplanten Klimaschutzmaßnahmen und der Strategie wie folgt berücksichtigt: [Beschreibung wie die Berücksichtigung stattfindet] Als mittelständisches Finanzunternehmen stellen bei uns allgemeine Finanzierungen den Großteil der Vermögensgegenstände dar, welche von etwaigen Folgen des Klimawandels betroffen sind. Wir stellen sicher, dass gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine Anpassung unseres Geschäftsmodells an die von uns erwarteten kurz-, mittel- sowie langfristigen Folgen des Klimawandels gewährleistet werden kann, indem [Beschreibung der Anpassungsmöglichkeiten]. Wir stellen darüber hinaus sicher, dass die Refinanzierung langfristig zu erschwinglichen Kapitalkosten gegeben ist durch [langfristige Spareinlagen von Kunden, Refinanzierungen durch die Europäische Zentralbank, Interbankenkredite].

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ob die Organisation über einen Übergangsplan für den Klimaschutz verfügt

☐ Ja

☒ Nein

Datum, an welchem die Organisation einen Übergangsplan für den Klimaschutz annehmen wird, sollte die Organisation nicht über einen Übergangsplan verfügen

Die Erstellung eines Transitionsplans ist mittelfristig angedacht. Erste konzeptionelle Grundlagen werden erarbeitet.

E1-2**Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel****Name oder Kennung des Konzepts****Energiemanagementsystem****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

1. Energiepolitik
2. Risiko/Chancen Management
3. Energieziele
4. Energieprogramm
5. Energetische Bewertung
6. Ressourcen & Personen
7. Betriebliche Steuerung
8. Auslegung & Beschaffung
9. Audit
10. Managementbewertung
11. Fortlaufende Verbesserung

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Das Energiemanagementsystem bezieht sich auf die Immobilien des Unternehmens. Im Falle der Volksbank pur auf die Hauptstandorte, sowie die Filialen.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist
Unternehmensleitung

Nachhaltigkeitsbereiche, die im Konzept zum Klimawandel Berücksichtigung finden

Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien

Name oder Kennung des Konzepts**Nachhaltigkeitsstrategie im Eigengeschäft der Volksbank pur eG****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Eigengeschäft beschreibt die strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit und die Umsetzung des Vorhabens durch konkrete Maßnahmen.

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Eigengeschäft wird bei den Direktanlagen der Volksbank pur eG beachtet.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist
Frank Boos/Alexander Dörfer (Treasury)

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein**Nachhaltigkeitsbereiche, die im Konzept zum Klimawandel Berücksichtigung finden**

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz

E1-3**Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten****Name der Maßnahme**

gecco2

Zugehörige wesentliche Themen

E1 Klimawandel

Beschreibung der MaßnahmeKI-gestütztes Tool zur Berechnung der CO₂-Bilanz von kleinen und mittelständischen Unternehmen.**Beschreibung des Umfangs der Maßnahme**

Die Maßnahme betrifft vor allem unseren Firmenkundenbereich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Langfristig

Beschreibung der quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt der Maßnahme oder des Maßnahmenplans in den vorangegangenen Berichtszeiträumen

Maßnahme bereits abgeschlossen und Vertrieb an Kunden ist aktiv.

Ob die Fähigkeit der Organisation zur Durchführung der Maßnahme von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln abhängt

☐ Ja☒ Nein

E1-4**Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel****Name des Ziels****Ziele in Bezug zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Portfolio)**

Ob das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt



Beschreibung, welche Verfahren das Unternehmen zum Zweck der Nachverfolgung der Wirksamkeit seines Konzepts und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen anwendet

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Portfolio festgelegt worden.

Beschreibung der festgelegten Zielvorgaben und aller qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Portfolio festgelegt worden.

Bezugszeitraum, ab dem die Fortschritte gemessen werden

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Portfolio festgelegt worden.

Status

Nicht angefangen

Name des Ziels**Ziele in Bezug zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Geschäftsbetrieb)**

Ob das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt



Beschreibung, welche Verfahren das Unternehmen zum Zweck der Nachverfolgung der Wirksamkeit seines Konzepts und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen anwendet

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Geschäftsbetrieb festgelegt worden.

Beschreibung der festgelegten Zielvorgaben und aller qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Geschäftsbetrieb festgelegt worden.

Bezugszeitraum, ab dem die Fortschritte gemessen werden

Aktuell sind noch keine Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Geschäftsbetrieb festgelegt worden.

Status

Nicht angefangen

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

634.346 Megawatt Stunden (MWh)

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

634.346 Megawatt Stunden (MWh)

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Quellen

Energiequelle	Megawatt Stunden (MWh)
Erdgas	568.161
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	66.185

Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch

100 Prozentsatz (%)

Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

0 Megawatt Stunden (MWh)

Prozentsatz des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch

0 Prozentsatz (%)

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

0 Megawatt Stunden (MWh)

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren Quellen

Energiequelle	Megawatt Stunden (MWh)
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	0

Prozentsatz der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch

0 Prozentsatz (%)

Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie

Nicht erneuerbar / erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Nicht erneuerbar	67.996

Erzeugung von erneuerbarer Energie

Nicht erneuerbar / erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Erneuerbar	208.292

E1-6**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen****Scope 1 Gesamtemissionen**232.97 Tonnen CO₂e (tCO₂e)**Scope 2 Emissionen: Standortbasiert**

Scope 2 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Energie: Standortbasiert	1568.97

Scope 2 Emissionen: Marktbasiert

Scope 2 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Energie: Marktbasiert	1283.57

Scope 3 Gesamtemissionen1182.79 Tonnen CO₂e (tCO₂e)**THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung standortbasierter Scope 2 Emissionen**2984.73 Tonnen CO₂e (tCO₂e)**THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung marktbasierter Scope 2 Emissionen**2699.33 Tonnen CO₂e (tCO₂e)**THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette**

Wertschöpfungskette	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2466.36
Eigene Geschäftstätigkeit	232.97

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Finanzielle Kontrolle	232.97

Standortbasierte Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Scope 2 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Finanzielle Kontrolle	Energie: Standortbasiert	1568.97

Marktbasierte Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Scope 2 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Finanzielle Kontrolle	Energie: Marktbasiert	1283.57

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 1 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Stationäre Verbrennung	105.76
Mobile Verbrennung	121.05
Flüchtige Emissionen	6.16
Emissionen aus Prozessen	0

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 1 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Stationäre Verbrennung	105.76
Mobile Verbrennung	121.05
Flüchtige Emissionen	6.16
Emissionen aus Prozessen	0

Prozentsatz der Scope 3 THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde

0 Prozentsatz (%)

Scope 3 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 3 Kategorie	Tonnen CO ₂ e (tCO ₂ e)
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	781.69
Investitionsgüter	95.52
Treibstoff- und Energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	300.86
Betrieblich erzeugte Abfälle	4.72

Angabe der berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen für jede signifikante Kategorie von Scope 3 THG-Emissionen (nach THG-Protokoll), die Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen und ob und welche Berechnungswerkzeuge eingesetzt wurden

Im Rahmen der Berichterstattung zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wird von Schätzungen oder anderen Näherungswerten Gebrauch gemacht.

Aufgrund fehlender Primärdaten, wurden vor allem zur Berechnung der Scope 3 Emissionen Schätzwerte herangezogen.

Schätzungen wurden zur Berechnung aller Kategorien der Scope 3 Emissionen genutzt, es handelt sich dabei um folgende:

- Scope 3.1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2 Investitionsgüter
- Scope 3.5 Abfälle

Grundlagen zu den geschätzten Kategorien der Scope 3 Emissionen:

Scope 3.1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen:

Die Kalkulation dieser Emissionen basiert auf dem spend-based Ansatz, bei welchem die Ausgaben des Unternehmens in dieser Kategorie mit einem passenden Emissionsfaktor multipliziert werden, um die Gesamtemissionen zu erheben.

Scope 3.2 Investitionsgüter:

Die Kalkulation dieser Emissionen basiert ebenfalls auf dem spend-based Ansatz.

Scope 3.5 Abfälle:

Zur Kalkulation dieser Emissionen werden aufgrund der Vielzahl von Geschäftsgebäuden (Filialen) Annahmen zu den Füllmengen der Abfallcontainer getroffen und anhand dieser Annahmen Hochrechnungen vorgenommen. Die hochgerechneten Abfallmengen werden im Anschluss mit Emissionsfaktoren multipliziert.

Aufgrund der Umstellung unserer Software zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks im Jahr 2024, kann es aufgrund evtl. unterschiedlicher Emissionsfaktoren zu Abweichungen bei den Berechnungen im Vergleich zum Jahr 2023 kommen.

Angabe des Umfangs, in dem die Scope 3 THG-Emissionen anhand von Inputs aus bestimmten Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Organisation gemessen werden
siehe „Standards, Methoden, Annahmen und / oder Mittel zur Berechnung, die für Scope 3 THG-Emissionen verwendet wurden“

Intensität der standortbasierten THG-Emissionen

6.15 Tonnen CO₂e pro Million Euro (tCO₂e/EURm)

Intensität der marktbasierten THG-Emissionen

6.80 Tonnen CO₂e pro Million Euro (tCO₂e/EURm)

Angabe, was die berichterstattende Organisation und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht sowie eine Beschreibung der Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit ihrer übermittelten THG-Emissionen

Eine ausführliche Beschreibung der Wertschöpfungskette ist unter der Angabepflicht [ESRS 2 BP-1 „Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt“](#) auf Seite 6 zu finden.

Angabe der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren, die die Organisation zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendet

siehe „Standards, Methoden, Annahmen und / oder Mittel zur Berechnung, die für Scope 3 THG-Emissionen verwendet wurden“

E1-7

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Ob die Organisation zusätzlich zu den Zielen zur Reduktion der THG-Bruttoemissionen ein Netto-Null-Ziel angibt

☐ Ja

☒ Nein

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3.S1

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ob alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sein können, unter die erforderlichen Angaben gemäß ESRS 2 fallen



Angabe der Arten der Arbeitnehmer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die Belegschaft der Volksbank pur besteht überwiegend aus eigenen Beschäftigten mit unbefristeten Anstellungsverträgen in Voll- und Teilzeitmodellen.

Angabe der Arten der Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Fremdarbeitskräfte sind in der Volksbank pur nur in sehr geringem Umfang eingesetzt. Im Berichtsjahr 2024 wurden lediglich 2 Personen über Zeitarbeitsfirmen eingesetzt.

Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

Negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer, § 82 BetrVG (auch in Betrieben ohne Betriebsrat)
- Anhörungs- Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrates, § 80 BetrVG
- Kontinuierlicher Führungsdialog

Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen.

Letztlich gehört es zum Standardprozess der Wesentlichkeitsbewertung, den Umfang der Auswirkungen zu prüfen und einzuschätzen. Der Umfang bestimmt sich danach, in welchen Unternehmens- und Tätigkeitsbereichen Betroffene im Einzelfall zu erwarten sind. Hierzu gehört es auch, die vorliegenden Fälle zu bewerten und zu prüfen, ob diese Sachverhalte auf andere Bereiche übertragbar sind.

Weiterhin könnten Personen mit bestimmten Merkmalen, wie beispielsweise Migrationshintergrund möglicherweise im Kundenverkehr aufgrund gesellschaftlicher Strukturen gefährdeter sein als andere Personen.

Insgesamt gilt in der Bankenbranche jedoch ein hoher Standard zum Schutz von Arbeitnehmenden.

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte, Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Die Belegschaft der deutschen Bankenbranche zeichnet sich durch einen hohen gesellschaftlichen Standard aus.

Wesentlichen Risiken und Chancen wurden daher im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Menschenrechte nicht identifiziert.

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Name oder Kennung des Konzepts

Personalstrategie

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Die Personalstrategie verfolgt das Ziel, einen wirkungsvollen und nachhaltigen Beitrag zur Gesamtbankstrategie zu leisten. Sie ist ausgerichtet an den Strategischen Handlungsfeldern „Mitglieder begeistern“, „Als Bank überzeugen“ und „Regionalität leben“. In diesem Kontext hat die Personalstrategie folgende Schwerpunkte:

- Management des demografischen Wandels
- Integration von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz in Arbeitsprozesse
- Nachwuchssicherung und -förderung
- Management der Personalkosten
- Führungskultur
- Wettbewerbsfähige Vergütung
- Förderung der Identifikation und Loyalität der Beschäftigten mit dem Unternehmen
- Ressourcenallokation und -steuerung

Im Zusammenhang mit der Personalstrategie werden folgende Arbeitnehmerinteressen unterstützt:

- Zukunftsorientierung des Unternehmens
- Arbeitsplatzstabilität
- Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg der Bank durch attraktive Vergütung
- Wertschätzende Unternehmenskultur

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Die Personalstrategie wirkt auf alle Beschäftigten der Volksbank pur eG, inklusive der Auszubildenden.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Für die Umsetzung der Personalstrategie ist die Bereichsleitung „HR“ zuständig.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Das Strategiehandbuch ist im Intranet veröffentlicht.

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Ob das bestehende Konzept ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen ist

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitskräfte der Organisation relevant sind

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte der Organisation

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte der Organisation

In die Entwicklung des Strategiehandbuchs, dessen Bestandteil die Personalstrategie ist, werden alle Bereiche der Bank bis hin zum Top-Management eingebunden.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und zu ermöglichen

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept der Organisation in Bezug auf ihre Arbeitskräfte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfasst

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation über ein bestimmtes Konzept verfügt, das auf die Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielt

☐ Ja

☒ Nein

Ob Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von dem Konzept erfasst werden

☐ Ja

☒ Nein

Ob für die Organisation spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die unter ihren eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind

☐ Ja

☒ Nein

Ob das Konzept im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

☐ Ja

☒ Nein

Name oder Kennung des Konzepts**Betriebsvereinbarungen****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Zu Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen sowie zur Schaffung eines geordneten Rahmens für Mitarbeitenden setzt die Volksbank pur auf den Abschluss von Betriebsvereinbarungen. Im Sinne der Fürsorge sind insbesondere folgende Betriebsvereinbarungen relevant:

- Arbeitszeitgestaltung und Urlaubsgrundsätze
- Betriebliche Altersvorsorge
- Mobiles Arbeiten
- Sozialleistungen
- Förderung nebenberuflicher Fortbildung
- Erfolgsbonus pur

Auf Basis der vorgenannten Betriebsvereinbarungen werden folgende Arbeitnehmerinteressen unterstützt:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten
- Absicherung von finanziellen Risiken im Alter
- Wertschätzung von Betriebstreue
- Finanzielle Beteiligung zur Mobilität
- Attraktive Gesamtvergütung
- Förderung der Zusammengehörigkeit

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Die Leistungen aus den Betriebsvereinbarungen gelten für alle Beschäftigten der Volksbank pur eG, inklusive der Auszubildenden.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Für die Umsetzung des Gesundheitskonzeptes ist Bereichsleitung HR verantwortlich.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet der Bank veröffentlicht.

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Ob das bestehende Konzept ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen ist

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitskräfte der Organisation relevant sind

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte der Organisation

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte der Organisation

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen erfolgt unter Berücksichtigung der Betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und zu ermöglichen

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept der Organisation in Bezug auf ihre Arbeitskräfte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfasst

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation über ein bestimmtes Konzept verfügt, das auf die Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielt

☐ Ja

☒ Nein

Ob Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von dem Konzept erfasst werden

☐ Ja

☒ Nein

Ob für die Organisation spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die unter ihren eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind

☐ Ja

☒ Nein

Ob das Konzept im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

☐ Ja

☒ Nein

Name oder Kennung des Konzepts**Gesundheitsmanagement****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Das Gesundheitsmanagement der Bank umfasst die Umsetzung sowohl gesetzlicher als auch betrieblicher Maßnahmen. Es zieht darauf ab, die Gesunderhaltung der Beschäftigten zu fördern beziehungsweise die Integration in den Arbeitsalltag nach überstandener Krankheit zu unterstützen. Die Förderungen der Gesundheit der Beschäftigten erfolgt im wesentlichen über folgende betriebliche Maßnahmen:

- Vorhaltung eines Fitnessstudios am Standort in Karlsruhe
- Bezuschussung E-Bike Leasing
- Koordination von Laufevents
- Bereitstellung von Beratungsleistungen in herausfordernden privaten Situationen
- Individuelle Lösungen bei Rückkehr aus längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten
- Höhenverstellbare Schreibtische
- Resilienzbegleitung durch internen Coach
- Versicherungsschutz bei Unfällen auch im Privatbereich
- Rabatte beim Abschluss einer privaten Krankenzusatzversicherung
- Krankenrückkehrgespräche

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Das Gesundheitskonzept steht allen Beschäftigten der Volksbank pur zur Verfügung.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Für die Umsetzung des Gesundheitskonzeptes ist Bereichsleitung HR verantwortlich.

Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden

Zum Teil basieren die Leistungen auf Inhalte aus Betriebsvereinbarungen. Der Abschluss erfolgt unter Wahrung der Mitbestimmung.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Inhalte aus dem Konzept sind im Intranet veröffentlicht.

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Ob das bestehende Konzept ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen ist

☒ Ja☐ Nein

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitskräfte der Organisation relevant sind

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte der Organisation

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte der Organisation

Bei Mitbestimmungspflichtigen Sachverhalten wird der Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten beteiligt.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und zu ermöglichen

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie das Konzept in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

Die Volksbank pur ist nur in Deutschland, fast ausschließlich in Baden-Württemberg tätig. Nationale und internationale Konventionen im Rahmen der Menschenrechtspolitik werden beachtet.

Ob das Konzept der Organisation in Bezug auf ihre Arbeitskräfte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfasst

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation über ein bestimmtes Konzept verfügt, das auf die Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielt

☐ Ja

☒ Nein

Ob Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von dem Konzept erfasst werden

☐ Ja

☒ Nein

Ob für die Organisation spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die unter ihren eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind

☐ Ja

☒ Nein

Ob das Konzept im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

☐ Ja

☒ Nein

S1-2

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Ob die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte in den Entscheidungsprozessen der Organisation zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt wird

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, inwiefern die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließt

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Wir setzen unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren ein:

- Den direkten Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften
- Den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmer unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft oder Workshops oder sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitern zurückgegriffen

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

Arbeitnehmergruppen, die von der Organisation einbezogen werden

Arbeitskräftegruppen, in denen das Engagement stattfindet

Eigene Arbeitskraft

☒ Ja

☐ Nein

Arbeitnehmervertreter

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Phase(n), in der / denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Betriebsrat und HR: i.d.R. 14-tätig in Präsenz
- Austauschformat zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (PUR-Talk, Filialrundfahrten): i.d.R. vierteljährlich ein Format
- Betriebsversammlungen: i.d.R. einmal jährlich
- Mitarbeiterversammlungen: i.d.R. halbjährlich

Ob die Organisation eine Funktion oder Rolle definiert hat, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräften und/oder die letztendliche dafür Rechenschaftspflicht trägt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Funktion und ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür trägt, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potentieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt die Bereichsleitung HR

Ob es sich dabei um eine spezifische Rolle handelt (Einbeziehung der Arbeitskräfte)

☐ Ja

☒ Nein

Ob Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau angeboten wurden, um das Personal im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitskräfte zu unterstützen

☐ Ja

☒ Nein

Angabe einer globalen Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

Die Bank ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Einhaltung von nationalen sowie internationalen Standards für Menschenrechte wird hierdurch sichergestellt.

Angabe, wie die Organisation die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften bewertet

Die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften wird anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 Abs. 27 Buchst. a dargestellten Dialoginstrumenten bewertet. Diese werden vom Bereich HR gesammelt und finden Eingang in die operative und in die strategische Personalarbeit.

Angabe der Schritte, die die Organisation unternimmt, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und / oder Marginalisierung sein könnten

Als mittelständischer Arbeitgeber verfügen wir über eine große Nähe im Miteinander zwischen den Fachführungskräften und der Unternehmensleitung. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen entdeckt werden und zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeiter sind untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch eigeninitiativ in Richtung Personalabteilung oder Führungskraft zur Sprache.

Ob ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften der Organisation eingeführt wurde

☒ Ja

☐ Nein

S1-3

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter ihren Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z.B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeiter berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen.

Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich. Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie wir aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und/oder Personalabteilung und Führungskräften schließen können.

Angabe einer globalen Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf machen. Ferner hat sie das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

- Betriebsrat (und ggf. Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Schwerbehindertenvertretung), der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt
- Personalabteilung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeiterbelange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußelter Anliegen, die geäußert werden, sorgt
- Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet. (hier kann auch der institutionalisierte Dialog benannt werden)
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann
- Betrieblicher (ggf. außerbetrieblicher) Hinweisgeberkanal

Ob die Organisation über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügt

Mitarbeitende verfügen über eine persönliche Ansprechperson im Bereich HR, die für alle Belange, auch für Beschwerden, kontaktiert werden kann.

Vom Betriebsrat vorgetragene Anliegen und Beschwerden werden – je nach Sachlage und Gegenstand – entweder in den hierfür einschlägigen Mitbestimmungsverfahren erörtert oder – wenn kein Mitbestimmungsverfahren einschlägig ist – informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die operative und strategische Personalarbeit einbezogen.

Angabe der Verfahren, mit denen die Organisation die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz ihrer Arbeitskräfte unterstützt

Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen (angestellten) Arbeitskräften ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital [E-Mail, Telefon, Chat, Intranet, Ticketsystem HR, etc.] verfügbar. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z.B. gemäß HinSchG bzw. KWG) ausführlich im Wege einer Mitarbeiterinformation erläutert.

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen oder schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z.B. auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

Ob es Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen gibt, die diese Kanäle nutzen

☒ Ja

☐ Nein

Ob ein Kanal für die Mitteilung von Anliegen eingerichtet ist

☒ Ja

☐ Nein

Ob die Verfügbarkeit eines solchen Kanals am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte unterstützt wird

☒ Ja

☐ Nein

S1-4**Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen****Name der Maßnahme****Schaffung von guten Arbeitsbedingungen****Zugehörige wesentliche Themen**

- Förderung der Gesunderhaltung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten
- Absicherung von finanziellen Risiken im Alter
- Wertschätzung von Betriebstreue
- Finanzielle Beteiligung zur Mobilität
- Förderung der Zusammengehörigkeit
- Zukunftsorientierung des Unternehmens
- Arbeitsplatzstabilität
- Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg der Bank durch attraktive Vergütung
- Wertschätzende Unternehmenskultur

Beschreibung der Maßnahme

Die Schaffung der guten Arbeitsbedingung wird auf Grundlage bestehender Betriebsvereinbarungen, der Umsetzung der Personalstrategie sowie weiterer freiwilliger Leistungen der Bank sichergestellt.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Maßnahmen wirken auf alle Beschäftigten der Volksbank pur

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentliche negativen Auswirkungen identifiziert. Durch Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen, die die Prinzipien von Fürsorge und Gesunderhaltung der Beschäftigten unterstützen, agiert die Bank im Sinne der Nachhaltigkeit von sozialen Aspekten.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Ob die Maßnahme ergriffen wurde, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

☐ Ja

☒ Nein

Beschreibung etwaiger Maßnahmen oder Initiativen, über die die Organisation in erster Linie verfügt, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation zu erreichen

Die vorgenannten Maßnahmen sind die Basis für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine nachhaltige Loyalität zum Unternehmen.

Beschreibung, wie die Wirksamkeit der Maßnahme im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte der Organisation nachverfolgt und bewertet wird

Die nachhaltige Wirksamkeit der Maßnahmen wird ab 2025 durch regelmäßige Beschäftigtenbefragungen evaluiert.

Ob die Organisation sicherstellt, dass ihre eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

☒ Ja

☐ Nein

Ob die Organisation Maßnahmen ergriffen hat, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf ihre eigenen Arbeitskräfte abzumildern

☐ Ja

☒ Nein

S1-5**Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen****Name des Ziels****Fluktuationsquote****Zeitraumen**

2024-01-01 – 2025-12-31

Regelmäßigkeit der Erfassung

Jährlich

Scope der Wertschöpfungskette

Eigene Tätigkeiten

Beschreibung des Umfangs des Ziels

Die Fluktuationsquote (bereinigt um die natürliche Fluktuation) liefert eine Aussage über die Attraktivität als Arbeitgeber. Diese soll 5 % nicht übersteigen.

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

☐ Ja☒ Nein

Abgestimmt mit Science Based Target Initiative

☐ Ja☒ Nein**Ausrichtung an SDGs**

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung des Ziels zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung der Organisation in Bezug auf das Ziel zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung der Organisation in Bezug auf das Ziel ergeben, zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

Name des Ziels**Frauen in Führung****Zeitraumen**

2024-01-01 - 2025-12-31

Regelmäßigkeit der Erfassung

Jährlich

Scope der Wertschöpfungskette

Eigene Tätigkeiten

Beschreibung des Umfangs des Ziels

Zielgröße für Frauen in Führung:

1. Ebene: Ziel 0 %

2. Ebene: Ziel 8,3 %

3. Ebene: Ziel 20 %

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

☐ Ja☒ Nein

Abgestimmt mit Science Based Target Initiative

☐ Ja☒ Nein**Ausrichtung an SDGs**

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung des Ziels zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung der Organisation in Bezug auf das Ziel zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

Ob die Organisation direkt mit den Arbeitskräften der Organisation oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung der Organisation in Bezug auf das Ziel ergeben, zusammengearbeitet hat

☒ Ja☐ Nein

S1-6

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums

1193 Personen

Anzahl der Arbeitnehmer, die die Organisation im Berichtszeitraum verlassen haben

118 Personen

Angabe der zur Zusammenstellung der Daten verwendeten Methoden und Annahmen (Arbeitnehmer)

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe) ohne Auszubildende und Aushilfen.

Die nachfolgenden Informationen im S1 wurden anhand einer Stichtagsbetrachtung (zum 31.12. des Berichtsjahres) erstellt.

Angabe der Methode zur Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Die Angaben sind als Personenzahlen ausgewiesen.

Es erfolgt eine Stichtagsbetrachtung.

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl
Weiblich	696
Männlich	497

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Art des Vertrags und Geschlecht

Geschlecht	Art des Arbeitsvertrags	Anzahl
Weiblich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	689
Weiblich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	7
Weiblich	Arbeitnehmer in Vollzeit	288
Weiblich	Arbeitnehmer in Teilzeit	408
Männlich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	493
Männlich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	4
Männlich	Arbeitnehmer in Vollzeit	473
Männlich	Arbeitnehmer in Teilzeit	24

S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentsatz der gesamten Arbeitskräfte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Unsere Bank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband an die für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank geltenden Tarifverträge gebunden. Auf die gewerkschaftliche Organisation unserer Mitarbeiter kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerkes, das Reinigungskräfte, Versicherung-, Immobilien- und Reisemakler ausschließt. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerkes eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten.

Danach sind 82,6 Prozent der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Ob die Organisation im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über einen oder mehrere Tarifverträge verfügt

Die Bank ist ausschließlich in Deutschland tätig. Es gilt ein Tarifvertrag (siehe vorheriger Datenpunkt).

Prozentsatz der Arbeitnehmer im europäischen Wirtschaftsraum, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	Prozentsatz
Deutschland	100

Prozentsatz der Arbeitnehmer im europäischen Wirtschaftsraum, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

Unsere Bank pflegt den sozialen Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat. Die Abdeckungsquote ist beschränkt durch die gesetzliche Zuständigkeit des Betriebsrates, der für die leitenden Angestellten des Instituts nicht zuständig ist. Einen Sprecherausschusses haben die leitenden Angestellten nicht gewählt. Der Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 98,8 %

S1-9

Diversitätskennzahlen

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Hinweis: Basierend auf dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ist diese Angabepflicht nicht berichtspflichtig. Um Konsistenz zum Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu wahren, wurden die Angaben trotz allem veröffentlicht.

Altersgruppe	Anzahl
Unter 30 Jahre alt	178
30 – 50 Jahre alt	491
Über 50 Jahre alt	524

Prozentsatz der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Altersgruppe	Prozentsatz
Unter 30 Jahre alt	14,92
30 – 50 Jahre alt	41,16
Über 50 Jahre alt	43,92

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums

4 Personen

Angabe der verwendeten Definition für die oberste Führungsebene

Zum 31.12.24 war der Aufsichtsrat mit 24,2 % weiblich besetzt, der Vorstand mit 0 %. Der Frauenanteil in den Führungsebene direkt unterhalb des Vorstandes betrug zum gleichen Zeitpunkt 14,3 %. Über alle Führungsebenen unterhalb des Vorstandes hinweg lag der Anteil zum 31.12.24 bei 20 %

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene

0,3 %

Anzahl der Arbeitskräfte (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Anzahl
Männlich	Oberste Führungsebene	4

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Prozentsatz
Männlich	Oberste Führungsebene	100

S1-10**Angemessene Entlohnung****Ob alle Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten**

Alle Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, im Übrigen gelten für den weitaus überwiegenden Teil der Arbeitnehmer die deutlich attraktiveren Leistungen des bundesweiten Flächentarifes sowie zusätzliche übertarifliche Entgeltleistungen.

S1-11**Soziale Absicherung****Länder, in denen Arbeitnehmer in Bezug auf eine oder mehrere der Arten von bedeutenden Lebensereignissen nicht über eine soziale Absicherung verfügen**

In Deutschland sind alle Arbeitnehmer durch staatliche und/oder betriebliche Leistungen gegen Verdienstverluste (= Sozialschutz) aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand) abgesichert. Diese Absicherung wird flankiert durch tarifliche und betriebliche Leistungen (z.B. Gruppenunfallversicherung für alle Mitarbeitenden).

S1-13

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Hinweis: Basierend auf dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ist diese Angabepflicht nicht berichtspflichtig. Um Konsistenz zum Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu wahren, wurden die Angaben trotz allem veröffentlicht. Die Bank bietet allen Beschäftigten die Möglichkeit, an internen oder externen Seminar- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Dies ist essenzieller Bestandteil zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit.

Geschlecht	Stunden (h)
Weiblich	21,43
Männlich	26,58

S1-14

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und / oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Organisation abgedeckt sind

Unsere Bank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen von uns betriebenen Standorten, an denen wir mit unseren Arbeitskräften tätig sind und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die für uns an diesen Standorten tätig werden.

Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinaus gehenden, tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Arbeitnehmer unserer Bank.

Danach sind 100 Prozent der Arbeitskräfte sind durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt

Anzahl und Quote von meldepflichtigen Arbeitsunfällen

Anzahl der Arbeitsunfälle: 10

Quote: 0,8 %

S1-15

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit die Beschäftigten Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen.

Alle Mitarbeitenden der Bank haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Grundlage bietet der jeweils aktuelle Tarifvertrag. Dort sind die Anlässe beschrieben.

Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben

100 %

S1-16**Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)****Geschlechtsspezifisches Lohngefälle****Gleichstellung und Vorbeugung gegen Diskriminierung:**

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperliche Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch bei den außertariflich bezahlten Mitarbeitenden erfolgte eine geschlechtsunabhängige Ermittlung der Vergütung, die sich aus der Beschreibung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des jeweiligen Stellenprofils ergibt.

S1-17**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten****Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung**

Keine Vorfälle

Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte der Organisation Bedenken äußern können

Keine Beschwerden

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden

0 Euro

Ob schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation festgestellt wurden

☐ Ja

☒ Nein

Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle

Keine Fälle

Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

Keine Vorfälle

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte

0 Euro

S4 Verbraucher und Endnutzer

SBM-3.S4

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und / oder Endnutzer der Strategie und dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und / oder Endnutzer der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die strategische Zielrichtung im gesamten Privatkundengeschäft besteht darin, eine potenzialorientierte Kundenbetreuung zu gewährleisten, Kundenbindung durch gezielte Ansprache zu stärken und mit einem ganzheitlichen Omnikanalkonzept langfristige Kundenbeziehungen zu sichern. Der Fokus liegt dabei auf Effizienz, Rentabilität, Qualität und Kundenbegeisterung, die die Volksbank pur eG als regional verankerte, zukunftsorientierte Genossenschaftsbank auszeichnet.

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer die Strategie und das Geschäftsmodell der Organisation beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Kunden spielen eine zentrale Rolle bei der Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der Organisation. Die folgenden Ansätze verdeutlichen, wie diese Auswirkungen die Weiterentwicklung fördern:

— Kommunikation:

Eine aktive Einbindung relevanter Stakeholder stärkt die Akzeptanz und Vernetzung während dynamischer Transformationsprozesse. Kunden profitieren von einer klaren, konsistenten Ansprache, die Vertrauen schafft und eine enge Verbindung zur Organisation sicherstellt.

— Kundenzentrierung:

Die konsequente Ausrichtung aller Prozesse auf die Bedürfnisse der Kunden, basierend auf deren individuellen Kundenreisen und Personas, sorgt für maßgeschneiderte Lösungen. Dies verbessert das Kundenerlebnis und fördert langfristige Bindungen.

— Transparenz und Führung:

Eine offene und klare Kommunikation sowie eine aktive Führung durch Veränderungsprozesse geben Kunden Orientierung und Sicherheit. Sie schaffen ein positives Bild der Organisation als verlässlichen Partner in Zeiten des Wandels.

— Prozesse und Effizienz:

Die Standardisierung, Automatisierung und Zentralisierung von Abläufen steigern nicht nur die interne Effizienz, sondern ermöglichen es der Organisation, ihre Ressourcen stärker auf den Kunden auszurichten. Kunden erleben dadurch schnellere und präzisere Dienstleistungen.

— Präsenz:

Ein einheitlicher Filialauftritt mit klar definierten Mindeststandards je Filialtyp stellt sicher, dass Kunden auch in einer zunehmend digitalen Welt den Zugang zu persönlichen und qualitativ hochwertigen Services vor Ort erhalten.

Ob alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sind, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind
Alle Kundengruppen sind gleichermaßen von den wesentlichen Auswirkungen betroffen, die durch die Produkte und Dienstleistungen der Organisation entstehen.

Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Art der Verbraucher und Endnutzer, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Verbraucher und Endnutzer von Diensten, die ihr Recht auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer persönlichen Daten, auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung potenziell beeinträchtigen. Ob alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sind, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen

☒ Ja

☐ Nein

Verbraucher und Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung zu vermeiden

☒ Ja

☐ Nein

Verbraucher und Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind

☒ Ja

☐ Nein

Angabe von Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten

Durch die bedarfsorientierte Beratung über das strukturierte Beratungstool FinGOAL! erhält der Kunde eine auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Beratung mit Hilfe technischer Unterstützung. Es steht nicht das Produkt, sondern die Wünsche und Ziele des Kunden im Vordergrund. Dies wird durch eine entsprechende Analyse im Vorfeld gewährleistet.

Angabe der spezifischen Länder oder Regionen, in denen positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer auftreten

Die Volksbank pur ist lediglich in Deutschland tätig.

Länder, in denen positive Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer auftreten

Land

Deutschland

☒ Ja

☐ Nein

S4-1**Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern****Name oder Kennung des Konzepts****Omnikanalkonzept****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Das Omnikanalkonzept hat das Ziel, eine vollumfängliche Omnikanalstrategie zu beschreiben, bei der alle Vertriebskanäle, über die Kunden mit der Volksbank pur interagieren können.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☐ Ja☒ Nein

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und / oder Endnutzer abdeckt

Alle Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und / oder Endnutzer relevant sind

Das Omnikanalkonzept bezieht sich nicht auf Menschenrechte der Verbraucher und / oder Endnutzer.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Verbrauchern und / oder Endnutzern

Durch das Omnikanalkonzept wird sichergestellt, dass allen Kund:innen eine Vielzahl an Kanälen zur Einbeziehung zur Verfügung gestellt werden.

Ob das Konzept mit international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☐ Ja☒ Nein

Name oder Kennung des Konzepts**Beschwerdemanagementprozess****Link zum Konzept**<https://www.volksbank-pur.de/wir-fuer-sie/service/beschwerdemanagement.html>**Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Das Beschwerdemanagement regelt den Prozess beim Eingang einer Beschwerde durch Kund:innen (Beschwerden = Unmutsäußerungen) Ziel ist, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Kunden sicherzustellen. Der Beschwerdevorgang wurde an die aktuelle Philosophie der bereits kommunizierten Beschwerdebearbeitung angepasst.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Das Konzept wird über die Webseite der Volksbank pur eG verfügbar gemacht.

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind

Keine Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik sind relevant.

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdeckt

Alle Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Das Beschwerdemanagement bezieht sich nicht auf Menschenrechte der Verbraucher und/oder Endnutzer.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Über das Beschwerdemanagement können Verbraucher und/oder Endnutzer Beschwerden mit Bezug zur Volksbank pur eG äußern und werden hierdurch einbezogen.

Ob das Konzept mit international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☐ Ja☒ Nein

Name oder Kennung des Konzepts**Mitgliederstrategie****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Die Mitgliedschaft ist ein zentrales strategisches Ziel der Volksbank pur. Dies begründet sich nicht nur in der Rechtsform als Genossenschaft und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer adäquaten Mitgliederbasis. Die Volksbank pur hat die Mitgliedschaft darüber hinaus als zentrales Alleinstellungsmerkmal identifiziert. Darauf aufbauend soll nun eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Anknüpfungspunkte der Mitgliedschaft erfolgen, beispielsweise die interne Kommunikation zur Positionierung des Thema bei den Mitarbeitenden, die Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft, die Integration in Vertriebsprozesse sowie die Planung und Durchführung von Kampagnen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht
☒ Ja☐ Nein

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdeckt

Alle Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind

Die Mitgliederstrategie bezieht sich nicht auf Menschenrechte der Verbraucher und/oder Endnutzer.

Ob das Konzept mit international anerkannten Instrumenten in Einklang steht
☐ Ja☒ Nein

Name oder Kennung des Konzepts**Geschäftsordnung Beiratswesen****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Durch die Beteiligung von Mitgliedern in den Beiratsgremien soll ein intensiver Austausch mit den Entscheidungsträgern der Bank ermöglicht werden. Dabei geht es um folgende Aspekte:

— **Feedback geben:**

Beiräte geben der Bank Rückmeldungen aus Kundensicht, bspw. zu Produkten, zur Beratungsqualität oder der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

— **Beraten:**

Beiräte können in Entscheidungen oder die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen eingebunden werden, um dadurch die Kundenperspektive abzubilden.

— **Mitgestalten:**

Beiräte können eigene Anliegen und Wünsche einbringen und können somit die von der Volksbank eingebrachten Themen ergänzen.

— **Netzwerk:**

Die Gemeinschaft soll durch die Beiratsgremien gestärkt werden.

Der Beirat hat keine formellen Kompetenzen und kann keine Beschlüsse fassen. Das Beiratswesen der Volksbank pur ist – als Ergänzung zu den Mitgliedervertretern – bewusst als Gremium konzipiert, das einen offenen, informellen Austausch ermöglicht.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdeckt

Bestimmte Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind

Die Geschäftsordnung Beiratswesen bezieht sich nicht auf Menschenrechte der Verbraucher und/oder Endnutzer.

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Siehe Beschreibung der Inhalte.

Ob das Konzept mit international anerkannten Instrumenten in Einklang steht

☐ Ja

☒ Nein

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe der allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern und ihren Vertretern zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

In halbjährlich stattfinden Beiratsveranstaltungen werden aktuelle Themen der Bank besprochen. Aufgrund der 11 Beiratsgremien findet somit 22 mal im Jahr ein Austausch mit Beiräten statt. Da die Beiratsgremien keine Kompetenz zum Beschluss von Entscheidungen hat, sind sie als „informelle“ Gremien zu sehen mit der Rolle als „Sounding Board“.

Eine formelle Kompetenz als Organ der Genossenschaft liegt bei der Vertreterversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat legen vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Außerdem entscheidet sie über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Der Aufsichtsrat wird aus ihrer Mitte gewählt.

Ob die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten einfließen, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten einfließen, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen

In der Praxis hat der Einbezug der Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer bereits Veränderungen in den Tätigkeiten der Volksbank pur eG herbeigeführt.

Beispiel:

Im Rahmen des Beiratswesens wurden zur Weiterentwicklung der privaten Girokontomodelle zwei außerordentliche Beiratsveranstaltungen durchgeführt. Dabei hatten die Beiräte zu einem sehr frühen Projektzeitpunkt die Möglichkeit, sich in grundlegende Weichenstellungen einzubringen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde im Rahmen der turnusmäßigen Beiratsveranstaltungen ein Zwischenstand präsentiert, zu dem die Beiräte Feedback geben konnten.

Gruppen, für die Einbeziehung stattfindet (Verbraucher und Endnutzer)

Gruppe(n), für die das Engagement erfolgt:

Verbraucher und Endnutzer

☒ Ja

☐ Nein

Glaubwürdige Stellvertreter

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Phase(n), in der / denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung**Beiratsveranstaltungen**

In den 11 Beiratsgremien finden jeweils 2 turnusmäßige Veranstaltungen pro Jahr statt.

Darüber hinaus kann es außerordentliche Veranstaltungen geben, die in Präsenz wie auch Online stattfinden können. Die außerordentlichen Veranstaltungen werden themenabhängig geplant. Beispiel hierfür waren 2 Termine zum Thema private Girokontomodelle.

Je nach Thema ist dies zu einem frühen Zeitpunkt denkbar, um beispielsweise ein Thema grundsätzlich zu besprechen oder wichtige erste Weichenstellungen zu legen. Auch ist möglich erst zu einem späten Zeitpunkt eine Einbeziehung zu setzen, um einen gewissen Arbeitsstand zur Diskussion zu stellen und Feedbacks dazu einzuholen. Zwischen dem frühen und späten Zeitpunkt ist eine Einbeziehung denkbar, um konkrete Fragen eines Projekts zu besprechen.

Mit dem Beiratswesen wurde in 2023 ein Gremium eingeführt, dass inzwischen etabliert ist und zukünftig häufiger eingebunden werden kann. Hierzu wird eine separate Online-Plattform eingeführt, in der sich Beiräte austauschen können, Ideen und Themenvorschläge einreichen, sowie Abstimmungen und Votings zu konkreten Fragen beantworten können. Somit soll der Umfang der Einbeziehung noch weiter ausgebaut werden.

Angabe der Funktion und der ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt, sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Konzept der Organisation einfließen

Operativ Verantwortlich für das Beiratswesen und die Mitgliedschaft ist eine Fachexpert:in der Abteilung Strategie und Innovation. Die ranghöchste Position mit operativer Verantwortung ist somit die Abteilungsleitung der Abteilung Strategie und Innovation.

Erkenntnisse und Impulse aus dem Beiratswesen oder aus dem Mitgliederpostfach werden situativ an die verantwortlichen Bereiche weitergegeben.

Dabei werden Beschwerden (insbesondere aus dem Mitgliederpostfach) direkt dem betrieblichen Beschwerdemanagement zugeführt.

Angabe, wie die Wirksamkeit der Einbindung von Verbrauchern und / oder Endnutzern bewertet wird

Durch die Adressierung von Anliegen, Feedbacks und Kritik durch das Beiratswesen direkt an den Vorstand wird ein hoher Grad an Wirksamkeit erreicht. Im persönlichen Dialog können Argumente und Hintergründe ausgetauscht werden.

Die Praxis der ersten Beiratsveranstaltungen zeigt, dass Impulse aufgenommen und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden und sogar zur Änderung bereits getroffener Entscheidungen führt.

Ob ein allgemeiner Prozess zur Einbindung von Verbrauchern und / oder Endnutzern besteht

☒ Ja

☐ Nein

S4-3

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Angabe der bestehenden Verfahren, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und / oder Endnutzer, die mit der Organisation in Zusammenhang stehen, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die den Verbraucher und / oder Endnutzern zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen

Um unseren Kund:innen Kanäle zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung zu stellen wurde u. a. das Beschwerdemanagement installiert. Dort werden alle eingehenden Kundenbeschwerden dokumentiert und entsprechende Schritte zur Klärung eingeleitet.

Beschwerdeprozess:

Der Vorgang wird von den Berater:innen erfasst und an das Beschwerdemanagement (BMM; eigenständiges Team innerhalb der Abteilung Vertriebsunterstützung) weitergeleitet. Im BMM erfolgt die Anlage des Kontakts und die Einordnung der Beschwerde sowie der Versand der Eingangsbestätigung. Danach wird der Vorgang an den zugeordneten Betreuer zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Betreuer entscheidet, inwieweit die Einbindung einer Fachabteilung zur Lösung und Beantwortung von Vorteil ist. Idealerweise kann die Beschwerde direkt und zeitnah im persönlichen Gespräch erledigt werden. Die Dokumentation erfolgt im Vorgang.

Ziele unseres Beschwerdemanagements:

- Kundenorientiertes Image steigern
- Qualitätsverbesserung
- Förderung von positivem Referenzverhalten der Kunden
- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Optimierung der Kundenpflege (CRM – Customer-Relationship-Management)
- Stärkung der Kundenbindung

Angabe aller spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und / oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Organisation äußern und prüfen lassen können

Beschwerdewege:

- Persönlich (mündlich)
- Telefonisch
- Brief
- Per E-Mail
- Online über Feedback-Formular auf Homepage
- Per E-Postfach
- Service-Chat

Einrichtung spezifischer Kanäle für Verbraucher und / oder Endnutzer zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Spezifische Kanäle, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Von der Organisation erstellt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Da über die genannten Kanäle täglich Beschwerden / Anmerkungen unserer Kunden eingehen, wird die Wirksamkeit der Kanäle als gegeben angesehen. Die eingehenden Beschwerden werden durch das BMM dokumentiert und in Form von Berichten aufbereitet.

Ob die Organisation feststellt, dass Verbraucher und / oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass Verbraucher und / oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Siehe ESRS S4-3 § 25 d) „Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind“

Ob Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, gegen Vergeltungsmaßnahmen bestehen

☒ Ja

☐ Nein

Ob ein Kanal zur Äußerung von Anliegen für Verbraucher und Endnutzer besteht

☒ Ja

☐ Nein

S4-4**Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen****Name der Maßnahme****Beschwerdemanagement****Zugehörige wesentliche Themen**

S4 Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung der Maßnahme

Zur Behebung negativer Auswirkungen bei Kunden wurde das Beschwerdemanagement installiert. Dort werden alle eingehenden Kundenbeschwerden dokumentiert und entsprechende Schritte zur Klärung eingeleitet.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Alle Unmutsäußerungen werden über verschiedene Kanäle aufgenommen und bearbeitet.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Das Beschwerdemanagement ist wichtig, um potenziell notwendige Abhilfen aufzudecken.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Langfristig

Beschreibung der Art der derzeitigen und künftigen finanziellen und sonstigen Mittel, die dem Aktionsplan zugewiesen werden

Das Beschwerdemanagement setzt sich aus drei Teammitgliedern zusammen.

Beschreibung der Maßnahme, die geplant ist oder ergriffen wurde, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu verhindern, zu mindern oder zu verbessern

Das Beschwerdemanagement wurde bereits eingerichtet.

Ob die Maßnahme ergriffen wurde, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

☐ Ja☒ Nein**Beschreibung, wie die Wirksamkeit der Maßnahme im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für Verbraucher und Endnutzer der Organisation nachverfolgt und bewertet wird**

Tägliche Nutzung der eingerichteten Kanäle weist auf Wirksamkeit hin.

Ob die Organisation sicherstellt, dass ihre eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Verbraucher und Endnutzer haben oder dazu beitragen

☒ Ja☐ Nein

Ob schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Organisation gemeldet wurden

☐ Ja☒ Nein

S4-5**Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen****Name des Ziels****Mitgliederquote****Zeitraumen**

2025-01-01 – 2029-12-31

Basiswert

51%

Zielwert

55%

Regelmäßigkeit der Erfassung

Jährlich

Scope der Wertschöpfungskette

Nachgelagert

Status

Laufende Ermittlung

Verwandte wesentliche Themen

Verbraucher und Endnutzer

Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Mitgliederstrategie definiert das Vorgehen zur Erreichung der Zielvorgaben.

Beschreibung des Umfangs des Ziels

Erhöhung der neuen Mitglieder der Volksbank pur eG, sowie des Bestands an Mitgliedern.

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden☒ Ja☐ Nein**Beschreibung, wie die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden**

Verantwortliche Mitarbeitende wurden zur Festlegung des Ziels eingebunden.

Ob die Organisation direkt mit Verbrauchern und / oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden bei der Festlegung dieses Ziels zusammengearbeitet hat☐ Ja☒ Nein**Ob die Organisation direkt mit Verbrauchern und / oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden bei der Nachverfolgung der Leistung der Organisation in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels zusammengearbeitet hat**☐ Ja☒ Nein**Ob die Organisation direkt mit Verbrauchern und / oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung der Organisation in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels ergeben, zusammengearbeitet hat**☐ Ja☒ Nein

G1 Unternehmensführung

G1-1

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Angabe der Art und Weise, wie die Organisation ihre Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet

Die Unternehmenskultur und das Miteinander der Mitarbeitenden der Volksbank pur ist durch den Verhaltenskodex geregelt. Die Begriffe „Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung“ stellen den klaren und Kompass und die Werte der Volksbank pur dar.

Der Verhaltenskodex dient dazu die Werte und Verantwortung der Volksbank pur als Arbeitgeber, Mitglied der Gesellschaft und Geschäftspartner zu beschreiben. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, also vom Auszubildenden bis zu Führungskräften und dem Vorstand.

Die aufgeführten Verhaltensgrundsätze gliedern wichtige Regelungen thematisch und sind gleichzeitig das Bekenntnis der Bank, sich an diese Regeln zu halten.

Die Verhaltensgrundsätze sind in acht Kernaussagen zusammengefasst:

1. Wir sind ehrlich
2. Wir sind wertschätzend
3. Wir sind heimatverbunden
4. Wir sind unbestechlich
5. Wir sind nachhaltig
6. Wir schützen unsere Daten
7. Wir respektieren Regeln
8. Wir sind öffentlich

Angabe der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Volksbank pur eG im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse risikobasiert Kontrollen durch.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Volksbank pur eG ermittelt.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Knowyour-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken in unserem Haus die verschiedenen Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche betroffenen Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Volksbank pur eG festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Volksbank pur eG erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltenskodex noch einmal deutlich gemacht.

Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Volksbank pur eG hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Für die Volksbank pur eG lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von Verbraucherschützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.

Umgang mit Interessenkonflikten

In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir im Verhaltenskodex entsprechende Regelungen vereinbart.

Ob die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, interne und / oder externe Interessenträger berücksichtigt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie Hinweisgeber geschützt werden

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wurde eine interne Meldestelle eingerichtet (sog. Hinweisgebersystem).

Die für alle Mitarbeitenden zugängliche Intranet-Information zum Hinweisgebersystem weist auch auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen zu wenden (Hinweisgeberstellen der BaFin bzw. des Bundesamtes für Justiz). Die Information stellt außerdem klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität abgegeben werden können und benennt hierfür verschiedene mögliche – auch anonym nutzbare – Kontaktwege. Dies dient dem Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz: Gemäß den organisatorischen Regelungen für die Bearbeitung der Hinweise sind die Hinweise zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form zu verwenden.

Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung und er muss darüber hinaus vor jedweden negativen Einflüssen (u.a. Mobbing, öffentliche Bloßstellung etc.) geschützt werden.

Angabe der Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber

In der Bank sind zwei alternative Anlaufstellen für die Mitarbeitenden eingerichtet, an die Sie sich mit internen Meldungen wenden können. Neben der eigentlichen internen Meldestelle, existiert eine alternative Anlaufstelle, die immer dann offensteht, wenn die Befürchtung besteht, dass der / die Mitarbeiter der originären internen Meldestelle persönlich in den Meldesachverhalt involviert sein könnte oder ein anonym (digitaler) Meldekanal verwendet werden soll.

Beide internen Meldestellen folgen den gleichen gesetzlichen Vorgaben des HinSchG, sind aber unabhängig voneinander.

Um eine durchgängige Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind zwei Mitarbeiter mit den Aufgaben der internen Meldestelle betraut, die sich gegenseitig vertreten.

Ob die Organisation den eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen in Bezug auf Hinweisgeber zur Verfügung stellt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019 / 1937 des Europäischen Parlaments und des Rates

Siehe Angaben zu ESRS G1-1 §10c) „Angabe wie Hinweisgeber geschützt werden“

Ob die Organisation Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern hat

ESG-bezogene Maßnahmen

Schutz von Whistleblowern

☒ Ja

☐ Nein

Ob die Organisation über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe des Konzepts der Organisation für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Volksbank pur eG hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet mit ihrer Organisationsstruktur und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Zum Zeitpunkt der Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeitende im Rahmen von Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Volksbank pur eG festgelegten Rahmenbedingungen und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, an verbindlichen Schulungen teilzunehmen wie zu den Themen Geldwäsche & Betrugsprävention, Informationssicherheit, Datenschutz und Wertpapier-Compliance.

Den Qualifizierungsbedarf unserer Beschäftigten analysieren wir laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen und entwickeln unsere internen und externen Schulungsmaßnahmen entsprechend weiter.

Angabe der Funktionen innerhalb der Organisation, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Im Berichtszeitraum haben wir keine Personen identifiziert, die besonders anfällig für Korruption und Bestechung sind.

Name oder Kennung des Konzepts**Verhaltenskodex der Volksbank pur eG****Zugehörige wesentliche Themen**

G1/ Unternehmenskultur

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Mit dem Verhaltenskodex werden Maßstäbe für das Verhalten aller Mitarbeiter der Volksbank pur im Umgang mit Kunden, Mitgliedern und Kollegen festgelegt.

Der Verhaltenskodex beinhaltet Verhaltensgrundsätze, welche die Werte und Verantwortung der Volksbank pur als Mitglied der Gesellschaft, als Geschäftspartner aber auch das Verhalten am Arbeitsplatz beschreiben.

Die Verhaltensgrundsätze sind in folgenden acht Kernaussagen zusammengefasst:

1. Wir sind ehrlich
2. Wir sind wertschätzend
3. Wir sind heimatverbunden
4. Wir sind unbestechlich
5. Wir sind nachhaltig
6. Wir schützen unsere Daten
7. Wir respektieren Regeln
8. Wir sind öffentlich

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Das Konzept gilt für alle Mitarbeiter der Volksbank pur.

Beschreibung der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Für die Umsetzung des Verhaltenskodex sind die Bereiche Vorstandsstab und Compliance verantwortlich.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Im Rahmen von Schulungen, wird allen neuen Mitarbeitenden der Verhaltenskodex vorgestellt.

Bereiche der Unternehmensführung, die in der Maßnahme Berücksichtigung finden

Unternehmenskultur

Name oder Kennung des Konzepts**Satzung der Volksbank pur eG****Link zum Konzept**<https://www.volksbank-pur.de/mitgliedschaft/genossenschaftsbank/satzung.html>**Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Unsere Satzung regelt die Verhältnisse innerhalb der Genossenschaft und – soweit das Gesetz einen Gestaltungsspielraum offenlässt – auch nach außen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein**Bereiche der Unternehmensführung, die in der Maßnahme Berücksichtigung finden**

Unternehmenskultur, Korruptions- und Bestechungsfälle, Korruption & Bestechung, Schutz von Hinweisgebern

Name oder Kennung des Konzepts**Hinweisgeberschutzsystem****Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts**

Das HinSchG regelt den Schutz von Personen im Rahmen der Meldung von rechtswidrigem oder missbräuchlichem Handeln im beruflichen Kontext (sog. Whistleblowing). Vom Schutz umfasst sind sowohl die Personen, die einen Hinweis abgeben (Hinweisgeber) als auch Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder in der Meldung erwähnt werden. Das Hinweisgeberschutzsystem regelt bei der Volksbank pur den Prozess zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Unsere Satzung regelt die Verhältnisse innerhalb der Genossenschaft und – soweit das Gesetz einen Gestaltungsspielraum offenlässt – auch nach außen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein**Bereiche der Unternehmensführung, die in der Maßnahme Berücksichtigung finden**

Unternehmenskultur, Korruption & Bestechung – Vorkommnisse, Korruption & Bestechung – Vermeidung, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

Name oder Kennung des Konzepts**Grundsatzerklärung Menschenrechte und Umweltbelange****Link zum Konzept**

https://www.volksbank-pur.de/content/dam/f0140-0/cloud-transfer/webbank-plus/dateien/rechtliches/Pflichtinformationen/Grundsatzerk%C3%83%C2%A4rung_Menschenrechte_Volksbank_pur_2023.pdf

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Diese Leitlinie konkretisiert die Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelange entlang der Lieferkette der Volksbank pur. Sie dient als Rahmen für unsere Entscheidungsfindung, Geschäftspraktiken und Partnerschaften. Die Bank wird kontinuierlich daran arbeiten, ihre Prozesse zu verbessern, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsprinzipien in all ihren Aktivitäten und Interaktionen gewahrt werden.

Unsere Satzung regelt die Verhältnisse innerhalb der Genossenschaft und – soweit das Gesetz einen Gestaltungsspielraum offenlässt – auch nach außen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja☐ Nein**Bereiche der Unternehmensführung, die in der Maßnahme Berücksichtigung finden**

Unternehmenskultur

Name der Maßnahme**Pflichtschulung zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Datenschutz, Informationssicherheit****Zugehörige wesentliche Themen**

Unternehmenskultur, Korruption & Bestechung, Whistleblowing

Beschreibung der Maßnahme

Pflichtschulung für alle neuen Mitarbeitenden der Volksbank pur.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Alle neuen Mitarbeitenden der Volksbank pur werden zum Start ihrer Tätigkeit zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Datenschutz, Informationssicherheit sensibilisiert.

Ausgangsdatum

Laufende Maßnahme

Enddatum

Laufende Maßnahme

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

G1-3

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Angabe der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Unsere Kundengeschäfte generieren wir auf faire Weise über die hohe Qualität unserer Beratungsleistungen zu marktgerechten Preisen. Jegliche Form von Korruption wie Vorteilnahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit ist strikt verboten. Die Beschäftigten der Volksbank pur eG dürfen keine Bestechungsgelder oder sonstige Vorteile anbieten, gewähren oder selbst entgegennehmen.

Für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Transparenz. Sowohl für die Geschäftsleitung als auch für alle Beschäftigten gelten für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen schriftlich fixierte Richtlinien. Danach werden nur Geschenke und Zuwendungen in einer Betragshöhe akzeptiert, die nicht im Verdacht steht, eine Beeinflussung oder Verpflichtung hervorzurufen. Die Annahme von Geschenken oder anderer Vergünstigungen sowie die Einladung zu Veranstaltungen dürfen den Ruf und das Ansehen unsere Bank nicht in Frage stellen und sind ab einer bestimmten Größenordnung durch den Compliance-Beauftragten zu genehmigen.

Für Amtsträger und diesen gleichgestellten Personen gelten regelmäßig besonders strenge Regeln. Der betroffene Personenkreis ist weit zu ziehen und umfasst in vielen Ländern nicht nur Richter und Beamte oder sonstige öffentliche Angestellte, sondern darüber hinaus grundsätzlich alle Personen, die (auch nur mittelbar) Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Hierzu können zum Beispiel amtliche Kontrolleure, von Behörden beauftragte Gutachter, zivile Mitarbeiter von Streitkräften, Mitarbeiter privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand (etwa kommunaler Versorgungs- oder Verkehrsunternehmen) oder politische Mandatsträger beziehungsweise Kandidaten gehören.

Ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung involvierten Management-Kette getrennt sind

☒ Ja

☐ Nein

Ob Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung bestehen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe von Plänen, Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung einzuführen

Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in der Volksbank pur eG die Interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften / Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistung. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

In der Volksbank pur eG wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Volksbank pur eG festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich an die interne Meldestelle zu melden (sog. Hinweisgebersystem).

Informationen darüber, wie die Organisation ihre Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind

Im internen Unternehmenshandbuch sind für jeden Mitarbeitenden die Regelungen beschrieben und zugänglich.

Angabe der Art, des Umfangs und der Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die die Organisation anbietet oder verlangt

- Digitale Schulung Compliance (WBT bei neuen Mitarbeitern, welches direkt nach Einstieg zu absolvieren ist)
- Präsenzveranstaltung bei neuen Mitarbeitern mit Erläuterung des Verhaltenskodex.
- Im Rahmen von Schulungshandlungen des Compliance-Beauftragten wird regelmäßig auf die Einhaltung des Verhaltenskodex hingewiesen.
- Geschenke sind an den WphG-Compliance-Beauftragten zu melden.

Ziel für die Zukunft bei Onboarding:

- Aushändigung des Verhaltenskodex

Prozentsatz der von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckten risikobehafteten Funktionen

100 %

Angabe des Umfangs, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bezüglich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung geschult werden

Der Vorstand durchläuft dieselben Schulungsmaßnahmen wie alle Mitarbeitenden zu den Themen Compliance, Geldwäsche und andere (regelmäßige Pflicht-online-Formate).

Im Vorstand und Aufsichtsrat findet regelmäßig (mindestens jährlich) eine Sensibilisierung zu diesen Themen statt, sowohl über die Anwesenheit und Berichterstattung des Compliance-Beauftragten im Rahmen der Sitzungen, als auch durch Schulungen und Workshops (bwgv und Frau WP Colette Sternberg).

Darüber hinaus sind organisatorische Regelungen in Kraft, u. a. jährliche Befragung zu möglichen Interessenkonflikten über die Datenerfassungsblätter des bwgv, Kontrollmechanismen zu Organkrediten und -geschäften, Geschenkerichtlinie u. a.

Anzahl der Mitarbeiter (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums	1193
--	-------------

Anzahl der Mitarbeiter (Personenzahl), die an Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung während des Berichtszeitraums teilgenommen haben

Mitarbeitertyp	Anzahl Personen
Mitarbeiter	1371
Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4

Aufgrund des Ein- und Austritts von Personen innerhalb des Berichtszeitraums, übersteigt die Anzahl an Mitarbeitern, die Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung absolviert haben die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag am 31.12.2024.

Angabe, wie häufig Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorgeschrieben sind

Mitarbeitertyp	Rhythmus
Mitarbeiter	alle 2 Jahre
Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	alle 2 Jahre

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 Euro

Organisationsspezifische Angaben

Regionales Engagement:

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet. Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Geschäftsaktivitäten mit Privat- und Firmenkunden. Wir verstehen uns traditionell als Bank des Mittelstandes, der Freiberufler, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerschaft.

Ziel ist, die heimische Wirtschaft und unsere Kunden mit problemorientierten Lösungen bei Finanzierungsfragen zu unterstützen. Hierzu zählt die Versorgung der Kunden mit Krediten, soweit dies im Einklang zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Volksbank pur ist ebenso wie ein Großteil ihrer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Somit steht sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem Austausch mit Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Dieser Austausch trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Identifizierung der wichtigsten Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem satzungsmäßigen Förderauftrag für ihre Mitglieder sowie ihrer regionalen Verankerung. Hierzu gehört auch das Stiftungsgeschäft, das die Volksbank pur in ihrem Geschäftsgebiet flankiert und fördert. Sie nutzt den Dialog mit ihnen als wichtigen Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet und integriert Impulse und Erkenntnisse hieraus in ihre strategische Ausrichtung. Mitarbeitende, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstandes der Volksbank pur wirken in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der genossenschaftlichen Verbände und der DZ Bank Gruppe mit und engagieren sich bei regionalen Institutionen und Vereinen sowie bürgerlichen und sozialen Einrichtungen auch rund um Nachhaltigkeitsthemen.

Als Beispiele seien die 2023 vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband initiierte Erfahrungsaustauschgruppe Nachhaltigkeit sowie die Klimaallianz Karlsruhe genannt.

Mitglieder und Kunden werden im Rahmen des genossenschaftlichen Beratungsansatzes sowie bei speziellen Angeboten wie Förderkrediten rund um Renovieren und Modernisieren regelmäßig direkt angesprochen. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Gemeinwesen:

Die Volksbank pur leistet als großer regionaler Arbeitgeber, Steuerzahler sowie Kredit- und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft einen bedeutsamen und kontinuierlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zum Kaufkraft-erhalt in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem fließt ein Teil der erwirtschafteten Gewinne zurück in die Region – als Dividende für die Mitglieder. Gesellschaftliches Engagement gehört zu ihrem genossenschaftlichen Selbstverständnis. Die Bank verbindet hierbei ihre regionalen Wurzeln und die Verbundenheit mit den Bürgern und gemeinwohlorientierten Einrichtungen mit ihrem Nachhaltigkeitsverständnis.

Als Partner zahlreicher Vereine, gemeinnütziger Institutionen und sozialer Projekte leistet sie einen wichtigen Beitrag durch Sponsoring und Spenden sowie durch die Ausrichtung von Veranstaltungen für Kunden und die Öffentlichkeit. Wesentliche Themen sind dabei Bildung, Kultur, sozialer Zusammenhalt, Sport sowie Natur- und Artenschutz sowie ein ausgeprägtes Stiftungswesen, das bürgerschaftliches Engagement fördert.

Damit trägt sie zu einer hohen Lebensqualität in ihrem Geschäftsgebiet bei. Vereine, soziale und kirchliche Einrichtungen leisten durch ihr gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement einen großen Beitrag für unsere Region. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität vor Ort bei. Als starke Genossenschaftsbank vor Ort unterstützt die Volksbank pur deren wertvolle Arbeit.

Sie bringt damit ihre Wertschätzung und Verbundenheit mit den Vereinen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen zum Ausdruck und wird ihrer sozialen Verantwortung für die Region gerecht. Aufgrund der fusionsbedingten Größe des Geschäftsgebiets wurden 2023 Teilbudgets für die Regionen sowie ein schlanker Vergabeprozess durch die Regionalleitungen implementiert.

Die Mittelvergabe fußt auf einem genehmigten Spenden und Sponsoringbudget, das im Rahmen der jährlichen Sachkostenplanung reflektiert wird. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung für den Karlsruher Zoo und dessen Artenschutzstiftung. Über diesen Beitrag zur Bewahrung der Artenvielfalt trägt die Bank zum weltweiten Erhalt von Lebensräumen und zum Klimaschutz bei. Neben den Förderaktivitäten der Bank besteht über die Volksbank pur Stiftung, die Volksbank-Stiftung für Kunst, Kultur, Sport, Umwelt und Soziales sowie die Erste Bürgerstiftung Pforzheim-Enz auch ein etabliertes und weiterwachsendes Stiftungswesen, das in den Teilregionen des Geschäftsgebietes zusätzlich Wirkung entfaltet und u. a. bürgerschaftliches Engagement fördert.

Politische Einflussnahme:

Relevante aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Als große regionale Genossenschaftsbank operiert die Volksbank pur in einem Umfeld, das von zahlreichen gesetzlichen und finanzaufsichtsrechtlichen Vorgaben geprägt ist. Dazu gehören u. a. das Kreditwesengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, das Geldwäschegesetz, das Bundesdatenschutzgesetz sowie andere Gesetze und Vorschriften, die im Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft stehen. Sowohl die Anzahl als auch die Detailtiefe dieser Anforderungen nehmen kontinuierlich zu.

Neben diesen spezifischen Regelungen unterliegt die Bank auch allgemeinen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie Verpflichtungen im Bereich Verbraucherschutz und Transparenz. Darüber hinaus fällt die Bank seit Absenkung des Schwellenwertes von 3.000 auf 1.000 Beschäftigte zum 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Diese umfangreichen Regelwerke stellen hohe Anforderungen an die Geschäftstätigkeit der Bank und erfordern eine umfassende Einhaltung der gesetzlichen Normen, um den ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen.

Politische Einflussnahme und Parteispenden

Über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), beteiligt sich die Volksbank pur im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses an politischen Diskussionen zu für sie relevanten Themen. Besonders in Fragen der Geschäftspolitik, Kreditwirtschaft und Aufsichtspolitik vertritt der BVR die Interessen der Genossenschaftsbanken auf nationaler und europäischer Ebene gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.

Die Bank ist auf Führungsebene in den einschlägigen Fachgremien des BVR vertreten. Auf Landesebene ist die Volksbank pur durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V., ihren Regionalverband, vertreten. Dieser beteiligt sich durch Stellungnahmen und schriftliche Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministerien, Abgeordneten und Wirtschaftsvertretern und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und der politischen Ebene. Zusätzlich sind die Geschäftsleiter der Bank über ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken in die Meinungsbildung innerhalb dieser Gruppe involviert.

Parteispenden:

Die Volksbank pur verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Sie hat bisher keine explizite strategische Ausrichtung für eine eigene politische Interessenvertretung entwickelt, da sie davon überzeugt ist, dass ihre Interessen durch die bestehenden Vertretungen auf Bundes- und Landesebene ausreichend repräsentiert werden. Mit Blick auf die Vereinheitlichung ihrer regionalen Ausrichtung, zur weiteren Entwicklung ihres genossenschaftlichen Förderauftrags für ihre Mitglieder und zur Umsetzung ihres strategischen Ziels „Regionalität leben“ baut die Bank ihr bestehendes Netzwerk aus. Dieses umfasst neben sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen im Zielbild auch Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestages und des Landtages aus der Region sowie Verantwortliche in Landratsämtern und Bürgermeister im Geschäftsgebiet der Bank. Die Wahrung der politischen Neutralität sowie die Fokussierung auf demokratische Grundwerte sind hierbei Leitmotive.

Mitgliedschaft in politisch aktiven Organisationen

Die Volksbank pur ist Mitglied der IHK Karlsruhe sowie der IHK Nordschwarzwald und traditionell eng mit den Handwerkskammern und Innungen in ihrem Geschäftsgebiet verbunden. Über ihr Stiftungswesen sowie ihre Immobilienaktivitäten bestehen sowohl im Ehrenamt als auch im Geschäftsverkehr branchenübliche Verbindungen zu Ämtern und Mitgliedern von Gemeinderäten. Die Bank selbst unterhält keine Parteimitgliedschaften.

Risikoeinschätzung

Risiken, die im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind nicht erkennbar. Der BVR hat sich zu dem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe bekannt. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Bank wird dauerhaft durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion geprüft und gewährleistet.

Organisationsspezifische Ziele

Name des Ziels

Erreichung der Stufe 3 im BVR NachhaltigkeitsCockpit

Zeitraumen

2024-01-01 – 2025-12-31

Basiswert

2,2

Zielwert

2,5

Regelmäßigkeit der Erfassung

Jährlich

Scope der Wertschöpfungskette

Vorgelagert, Eigene Tätigkeiten, Nachgelagert

Verwandte wesentliche Themen

Kein direkter Bezug zu den ESRS

Beschreibung des Umfangs des Ziels

In Einklang mit der GFG-Nachhaltigkeitsstrategie und dem NachhaltigkeitsLeitbild wird mittelfristig die Erreichung der Stufe 3 auf dem Reifegradfächer des NachhaltigkeitsCockpits angestrebt.

Stufe 3 stellt die auf Sicht von zwei bis drei Jahren empfohlene Zielstufe der Gruppe auf Ebene der Genossenschaftsbanken dar. Konkrete Ziele zu den wesentlichen Handlungsfeldern der NachhaltigkeitsLandkarte (Grafik einfügen) sind formuliert und die Volksbank pur wird sich auf absehbare Zeit unter Nutzbarmachung des genossenschaftlichen Wertemodells vom Wettbewerb differenzieren können. Sie gibt sich anspruchsvolle Entwicklungsziele.

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

☐ Ja

☒ Nein

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
bwgV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
CapEx	Capital Expenditures
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR	Corporate-Social-Responsibility
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
Erfa	Erfahrungsaustausch
ESG	Environmental Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FinRep	Financial Reporting
GFG	Genossenschaftliche FinanzGruppe
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts – Risk – Opportunities
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
THG	Treibhausgas
WP	Wirtschaftsprüfer/in
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Volksbank pur Anhang

[illegible]

[illegible][illegible]

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493	1494	1495	1496	1497	1498	149
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-----

[illegible][illegible][illegible]

Year	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

[illegible][illegible]

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	52
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----

1980	1980
1981	1981
1982	1982
1983	1983
1984	1984
1985	1985
1986	1986
1987	1987
1988	1988
1989	1989
1990	1990
1991	1991
1992	1992
1993	1993
1994	1994
1995	1995
1996	1996
1997	1997
1998	1998
1999	1999
2000	2000
2001	2001
2002	2002
2003	2003
2004	2004
2005	2005
2006	2006
2007	2007
2008	2008
2009	2009
2010	2010
2011	2011
2012	2012
2013	2013
2014	2014
2015	2015
2016	2016
2017	2017
2018	2018
2019	2019
2020	2020
2021	2021
2022	2022
2023	2023
2024	2024
2025	2025
2026	2026
2027	2027
2028	2028
2029	2029
2030	2030
2031	2031
2032	2032
2033	2033
2034	2034
2035	2035
2036	2036
2037	2037
2038	2038
2039	2039
2040	2040
2041	2041
2042	2042
2043	2043
2044	2044
2045	2045
2046	2046
2047	2047
2048	2048
2049	2049
2050	2050
2051	2051
2052	2052
2053	2053
2054	2054
2055	2055
2056	2056
2057	2057
2058	2058
2059	2059
2060	2060
2061	2061
2062	2062
2063	2063
2064	2064
2065	2065
2066	2066
2067	2067
2068	2068
2069	2069
2070	2070
2071	2071
2072	2072
2073	2073
2074	2074
2075	2075
2076	2076
2077	2077
2078	2078
2079	2079
2080	2080
2081	2081
2082	2082
2083	2083
2084	2084
2085	2085
2086	2086
2087	2087
2088	2088
2089	2089
2090	2090
2091	2091
2092	2092
2093	2093
2094	2094
2095	2095
2096	2096
2097	2097
2098	2098
2099	2099
2100	2100
2101	2101
2102	2102
2103	2103
2104	2104
2105	2105
2106	2106
2107	2107
2108	2108
2109	2109
2110	2110
2111	2111
2112	2112
2113	2113
2114	2114
2115	2115
2116	2116
2117	2117
2118	2118
2119	2119
2120	2120
2121	2121
2122	2122
2123	2123
2124	2124
2125	2125
2126	2126
2127	2127
2128	2128
2129	2129
2130	2130
2131	2131
2132	2132
2133	2133
2134	2134
2135	2135
2136	2136
2137	2137
2138	2138
2139	2139
2140	2140
2141	2141
2142	2142
2143	2143
2144	2144
2145	2145
2146	2146
2147	2147
2148	2148
2149	2149
2150	2150
2151	2151
2152	2152
2153	2153
2154	2154
2155	2155
2156	2156
2157	215

[illegible]

	1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034		2035		2036		2037		2038		2039		2040		2041		2042		2043		2044		2045		2046		2047		2048		2049		2050		2051		2052		2053		2054		2055		2056		2057		2058		2059		2060		2061		2062		2063		2064		2065		2066		2067		2068		2069		2070		2071		2072		2073		2074		2075		2076		2077		2078		2079		2080		2081		2082		2083		2084		2085		2086		2087		2088		2089		2090		2091		2092		2093		2094		2095		2096		2097		2098		2099		2100	
1990-1991	1991-1992	1992-1993	1993-1994	1994-1995	1995-1996	1996-1997	1997-1998	1998-1999	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	2004-2005	2005-2006	2006-2007	2007-2008	2008-2009	2009-2010	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	2025-2026	2026-2027	2027-2028	2028-2029	2029-2030	2030-2031	2031-2032	2032-2033	2033-2034	2034-2035	2035-2036	2036-2037	2037-2038	2038-2039	2039-2040	2040-2041	2041-2042	2042-2043	2043-2044	2044-2045	2045-2046	2046-2047	2047-2048	2048-2049	2049-2050	2050-2051	2051-2052	2052-2053	2053-2054	2054-2055	2055-2056	2056-2057	2057-2058	2058-2059	2059-2060	2060-2061	2061-2062	2062-2063	2063-2064	2064-2065	2065-2066	2066-2067	2067-2068	2068-2069	2069-2070	2070-2071	2071-2072	2072-2073	2073-2074	2074-2075	2075-2076	2076-2077	2077-2078	2078-2079	2079-2080	2080-2081	2081-2082	2082-2083	2083-2084	2084-2085	2085-2086	2086-2087	2087-2088	2088-2089	2089-2090	2090-2091	2091-2092	2092-2093	2093-2094	2094-2095	2095-2096	2096-2097	2097-2098	2098-2099	2099-2100																																																																																																																	

[illegible]

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	

[illegible]

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Zuflüsse		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)	
		B	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020	Nein	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060	Ja	

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Zuflüsse		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)	
		B	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020	Nein	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060	Nein	

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)	
		B	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010	Nein	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020	Nein	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050	Ja	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060	Ja	

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A		B		C		D		E		F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030		34.309,09	0,00030 %			34.309,09	0,00030 %			0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040		25.731,82	0,00023 %			25.731,82	0,00023 %			0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050		8.577,27	0,00008 %			8.577,27	0,00008 %			0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070		114.021.895,72	1,00528 %			111.501.617,05	0,98504 %			2.522.278,67	0,02224 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080		114.092.512,89	1,00588 %			111.570.235,22	0,98365 %			2.522.278,67	0,02224 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse												
		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %				
		A	B	C	D	E	F	G	H			
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00	0,00	0,00000 %			
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	90.810.460,54	0,85880 %	87.896.127,96	0,85835 %			2.814.332,58	0,02745 %			
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	90.810.460,54	0,85880 %	87.896.127,96	0,85835 %			2.814.332,58	0,02745 %			

Tasonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	107.680.797,03	0,94936 %	105.147.367,90	0,92702 %	2.533.429,13	0,02234 %	2.533.429,13	0,02234 %	2.533.429,13	0,02234 %	0,02234 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	107.680.797,03	0,94936 %	105.147.367,90	0,92702 %	2.533.429,13	0,02234 %	2.533.429,13	0,02234 %	2.533.429,13	0,02234 %	0,02234 %

Tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zinüsse	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %

Tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	2.508.000,00	0,98102 %	2.058.800,00	0,80531 %	449.200,00	0,17571 %					
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	2.508.000,00	0,98102 %	2.058.800,00	0,80531 %	449.200,00	0,17571 %					

Taaonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	34.309,09	0,03007 %	34.309,09	0,03007 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	25.731,82	0,02255 %	25.731,82	0,02255 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	8.577,27	0,00752 %	8.577,27	0,00752 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taaonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	114.033.895,72	99,93886 %	111.501.617,05	97,72913 %	2.522.278,67	2,31073 %	2.522.278,67	2,31073 %	2.522.278,67	2,31073 %	2,31073 %
Gesamtbetrag und -anteil der taaonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	114.093.313,89	100,00000 %	111.570.235,23	97,76917 %							

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	90.810.460,54	100,00000 %	87.996.127,96	96,90087 %	2.814.332,58	3,09913 %					
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	90.810.460,54	100,00000 %	87.996.127,96	96,90087 %	2.814.332,58	3,09913 %					

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	107.680.797,03	100,00000 %	105.147.367,90	97,64728 %	2.533.429,13	2,35272 %	2.533.429,13	2,35272 %	2.533.429,13	2,35272 %	2,35272 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	107.680.797,03	100,00000 %	105.147.367,90	97,64728 %	2.533.429,13	2,35272 %	2.533.429,13	2,35272 %	2.533.429,13	2,35272 %	2,35272 %

Tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zflüsse	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %

Tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	2.508.000,00	100,00000 %	2.058.800,00	82,08911 %	449.200,00	17,91089 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	2.508.000,00	100,00000 %	2.058.800,00	82,08911 %	449.200,00	17,91089 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00000 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatzanteil - Bilanz - Zinssumme	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
A	B	C	D	E	F	G
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	211.292,32	0,00210 %	211.292,32	0,00210 %	0,00
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	44.162,53	0,00043 %	44.162,53	0,00043 %	0,00
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	552,83	0,00001 %	552,83	0,00001 %	0,00
Betrag und Anteil zudem, in der Zeile 3 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	503.536.495,22	4,80196 %	493.980.117,95	4,81950 %	8.556.377,28
Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	503.798.502,11	4,90450 %	494.340.124,83	4,82103 %	8.556.377,28

Tasnomiefähige, aber nicht tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasierl - Bilanz - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A		B		C		D		E		F	
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00	
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00	
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00	
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040		486.486,43		0,00429 %		486.486,43		0,00429 %		0,00	
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050		146.594,60		0,00129 %		146.594,60		0,00129 %		0,00	
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060		851,73		0,00001 %		851,73		0,00001 %		0,00	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiefähiger, aber nicht tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070		5.204.431.012,73		45,88429 %		5.189.137.018,96		45,74997 %		11.234.891,77	
Gesamtbetrag und -anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080		5.205.063.651,46		45,88986 %		5.189.830.951,71		45,75556 %		11.234.891,77	

Tasnomiefähige, aber nicht tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zufüsse	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
	A	B	C	D	E	F	G	H	
4.26: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0070	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiefähiger, aber nicht tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %

Tasnomiefähige, aber nicht tasnomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgaranten - Bestand	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A		B		C		D		E		F	
4.26. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0010		0,00	0,00000 %		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %	
4.27. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0020		0,00	0,00000 %		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %	
4.28. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0030		0,00	0,00000 %		0,00	0,00000 %			0,00	0,00000 %	
4.29. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0040		372.600,00	0,14574 %		372.600,00	0,14574 %			0,00	0,00000 %	
4.30. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0050		16.000,00	0,00626 %		16.000,00	0,00626 %			0,00	0,00000 %	
4.31. Betrag und Anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/0219 im Nenner des anwendbaren KPI	0060		200,00	0,00008 %		200,00	0,00008 %			0,00	0,00000 %	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter tasnomiefähiger, aber nicht tasnomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070		3.148.800,00	1,23197 %		3.448.400,00	1,44889 %			-299.600,00	-0,11719 %	
Gesamtbetrag und -anteil der tasnomiefähigen, aber nicht tasnomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080		3.517.600,00	1,38175 %		3.837.200,00	1,50094 %			-299.600,00	-0,11719 %	

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %
		A	B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	165.609,48	0,00162 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	947.427.707,42	9,24162 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	947.593.316,90	9,24324 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %	
		A	B		
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010		0,00		0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020		0,00		0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030		257.318,16		0,00027 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040		0,00		0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050		0,00		0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060		0,00		0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070		1.324.214.658,03		11,67479 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080		1.324.471.976,19		11,67706 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zuflüsse		CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %	
		A	B		
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %		
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %		
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %		
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %		
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %		
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %		
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	94.066.385,68	100,00000 %		
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	94.066.385,68	100,00000 %		

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand		CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %	
		A	B		
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010		0,00		0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020		0,00		0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030		124.000,00		0,04850 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040		0,00		0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050		0,00		0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060		0,00		0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070		249.356.745,53		97,53721 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080		249.480.745,53		97,58571 %

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits- erklärungen

Ob die Organisation von der Erstellung eines Jahresabschlusses befreit ist

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Kein konsolidierter Jahresabschluss.

)

Angabe der in der Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung.

)

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Definition des mittelfristigen Zeithorizonts (in Jahren), der für die Berichterstattung verwendet wird (falls abweichend von der ESRS-Definition)

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (die durch die ESRS vorgeschlagenen Zeiträume werden respektiert

)

Definition des langfristigen Zeithorizonts (in Jahren), der für die Berichterstattung verwendet wird (falls abweichend von der ESRS-Definition)

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (die durch die ESRS vorgeschlagenen Zeiträume werden respektiert)

)

Angabe der Gründe für die Anwendung alternativer Zeithorizonte

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (die durch die ESRS vorgeschlagenen Zeiträume werden respektiert)

)

Angabe der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum erläutern, die Gründe dafür und warum der ersetzte Parameter nützlichere Informationen liefert

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Parameter angepasst).

)

Angabe angepasster Vergleichsinformationen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Angabe der Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Ob die Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume nicht durchführbar ist

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Parameter angepasst).

)

Angabe der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Berichtszeiträumen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine Fehler in der früheren Berichterstattung festgestellt.)

)

Angabe der Korrektur(en) für die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen früheren Zeiträume

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Korrekturen zu früheren Zeiträumen.)

Angabe, warum die Korrektur der Fehler in den Nachhaltigkeitserklärungen aus früheren Berichtszeiträumen nicht durchführbar ist

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Fehler in der früheren Berichterstattung festgestellt.)

)

Auflistung der ESRS-Angabepflichten (oder der spezifischen, durch eine Angabepflicht vorgeschriebenen Datenpunkte), die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Angaben mittels Verweis.)

Auflistung der Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich bewertet wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe, wie das Geschäftsmodell und die Strategie der Organisation die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Aspekten berücksichtigen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe aller zeitgebundenen Ziele, die in Bezug auf die betreffenden wesentlichen Aspekte festgelegt wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe der Fortschritte die bei der Umsetzung aller zeitgebundenen Ziele gemacht wurden, die in Bezug auf die betreffenden wesentlichen Aspekte festgelegt wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Ob Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe der Strategien in Bezug auf die betreffenden wesentlichen Aspekte

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit den betreffenden Aspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden, sowie das Ergebnis solcher Maßnahmen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

Angabe der Parameter für die betreffenden wesentlichen Aspekte

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Volksbank pur hat zum Bilanzstichtag mehr als 750 Beschäftigte.)

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt haben

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Vorgesehen im Steuerungsboard.)

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Angabe der Hauptmerkmale der Anreizsysteme für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen noch nicht in die Anreizsysteme der Kreditgenossenschaft integriert. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems, die diese Aspekte berücksichtigt, ist jedoch in Planung)

Angabe der spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen, anhand welcher die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den Anreizsystemen bewertet wird

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen noch nicht in die Anreizsysteme der Kreditgenossenschaft integriert. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems, die diese Aspekte berücksichtigt, ist jedoch in Planung)

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen noch nicht in die Anreizsysteme der Kreditgenossenschaft integriert. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems, die diese Aspekte berücksichtigt, ist jedoch in Planung)

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach geografischem Gebiet

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Angabe der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Für keine Produkte oder Dienstleistungen der Volksbank pur eG gelten derzeit auf bestimmten Märkten Verbote.)

Auflistung der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, in wessen Tätigkeiten zu konzerninternen Einnahmen führen, in denen die Organisation bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen sie mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Der Jahresabschluss unserer Bank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich, entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.)

Einnahmen aus Kohle, Öl und Gas

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Umsätze.)

Einnahmen aus Kohle

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Umsätze.)

Einnahmen aus Öl

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Umsätze.)

Einnahmen aus Gas

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Umsätze.)

Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Da keine direkten Erlöse aus fossilem Gas.)

Einnahmen aus der Herstellung von Chemikalien

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Kein Umsatz in diesem Bereich.)

Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Kein Umsatz in diesem Bereich.)

Einnahmen aus dem Anbau und der Produktion von Tabak

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Umsätze.)

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen der Organisation auf ihre Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine Angabe der erwarteten finanziellen Effekte im ersten Berichtsjahr.)

Angabe der Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Kein vorangegangener Zeitraum vorhanden.)

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Datum, wann das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum letzten Mal geändert wurde

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Erstmalige Durchführung in 2024.)

Termine für die nächsten Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Termin für 2025 steht noch nicht fest.)

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen verwendet hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (siehe vorherige Befüllung E1 IRO-1 §21)

Angabe, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den finanziellen Abschlüssen vereinbar sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (siehe E1 IRO-1 §21)

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich Umweltverschmutzung, durchgeführt hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen, durchgeführt hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ob Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Angabe, wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Ob ein Standort oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Angabe der spezifischen Standorte oder der Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Angabe, wie betroffene Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden, wenn davon auszugehen ist, dass es zu Auswirkungen auf diese betroffene Gemeinschaften kommt

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Angabe, wie negative Auswirkungen vermieden werden können in Bezug auf die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

(Freiwillig) Ob negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften unvermeidbar sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

(Freiwillig) Angabe der Pläne zur Minimierung der Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, um den Wert und die Funktionalität vorrangiger Leistungen aufrechtzuerhalten

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

(Freiwillig) Angabe, wie die Organisation eine Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte genutzt hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurde keine Szenarioanalyse mit Bezug auf Biodiversität durchgeführt.)

(Freiwillig) Angabe, warum die berücksichtigten Szenarien für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme ausgewählt wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurde keine Szenarioanalyse mit Bezug auf Biodiversität durchgeführt.)

(Freiwillig) Angabe, wie die berücksichtigten Szenarien für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme entsprechend den sich wandelnden Bedingungen und neuen Trends aktualisiert werden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurde keine Szenarioanalyse mit Bezug auf Biodiversität durchgeführt.)

(Freiwillig) Ob die Szenarien für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auf Erwartungen beruhen, die von maßgeblichen zwischenstaatlichen Gremien wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt veröffentlicht wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurde keine Szenarioanalyse mit Bezug auf Biodiversität durchgeführt.)

IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, durchgeführt hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, durchgeführt hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.)

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsanalyse für ESRS E1 Klimawandel

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (E1 Klimawandel wurde als wesentlich eingestuft.)

E1 Klimawandel

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Datum, an dem die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Durchführung in Q4 2024.)

Beschreibung der Fähigkeit der Organisation, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Siehe Antwort in ESRS E1 Paragraph 19 c))

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ob der Übergangsplan von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt wurde

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe der Fortschritte der Organisation bei der Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe, wie die THG-Emissionsreduktionsziele der Organisation mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer

der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen unter Bezugnahme auf die THG-Emissionsreduktionsziele und die Klimaschutzmaßnahmen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe der erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), die zur Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz notwendig sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Finanzielle Mittel für den Übergangsplan für den Klimaschutz (OpEx)

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Finanzielle Mittel für den Übergangsplan für den Klimaschutz (CapEx)

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe der Beziehung von den erheblichen Geldbeträgen von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, mit den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe der Beziehung von den erheblichen Geldbeträgen von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, mit gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Qualitative Bewertung der potenziellen eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten der Organisation

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Ob eingeschlossene Emissionen die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der Organisation gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe, wie eingeschlossene Emissionen die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der Organisation gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe aller Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), über die die Organisation verfügt, um ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten (Einnahmen, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Signifikante CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kohle investiert wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Signifikante CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Öl investiert wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Signifikante CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas investiert wurden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan.)

Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Ob die Organisation von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

Angabe, wie der Übergangsplan für den Klimaschutz in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Organisation eingebettet und auf diese abgestimmt ist

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht über einen Übergangsplan. Wir planen aber, einen Übergangsplan zu erstellen. Die Erstellung wird Teil einer der Maßnahmen, die durch das Steuerungsboard „Innovation & Nachhaltigkeit“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.)

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant, Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Bankbetrieb ist keine Tätigkeit in energieintensiven Sektoren.

; Keine Einnahmen aus Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen.)

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Bankbetrieb ist keine Tätigkeit in energieintensiven Sektoren.

)

Klimaintensive Sektoren, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Abgleich der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Bankbetrieb ist keine Tätigkeit in energieintensiven Sektoren.

)

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 1 THG-Emissionen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant)

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 2 THG-Emissionen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope 3 THG-Emissionen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente im Zusammenhang mit Scope 2 THG-Emissionen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung nicht mit Energieattributen gebündelt ist

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Angabe der Arten der vertraglichen Instrumente in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Angabe der Arten der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Inkludierte indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen)

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Exkludierte indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen)

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Angabe, warum indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen) exkludiert wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Angabe der Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der Umstände, die zwischen den Berichtsterminen der Organisation in ihrer Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses der Organisation eintreten

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant.)

Angabe des Abgleichs der Nettoeinnahmen mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss für Berechnungen der Treibhausgasintensität

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Emissionsintensität in Tabellenform angegeben.)

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Gesamtmenge der entnommenen und gespeicherten Treibhausgase

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant, Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine entnommenen und / oder gespeicherten Emissionen.; Keine entnommenen und / oder gespeicherten Emissionen.)

Angabe der Annahmen, Methoden und Rahmen, die die Organisation bei der Berechnung beim Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate, verwendet hat

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.)

)

THG-Emissionen im Zusammenhang mit einer Entnahmeaktivität

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Entnahmeaktivitäten.)

Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette der Organisation in Tonnen CO₂-Äquivalent, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette der Organisation in Tonnen CO₂-Äquivalent, deren Löschung geplant ist

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Datum, wann CO₂-Zertifikate, die außerhalb der Wertschöpfungskette der Organisation sind, gelöscht werden

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Ob die CO₂-Zertifikate, die außerhalb der Wertschöpfungskette der Organisation sind und deren Löschung geplant ist, auf bestehenden vertraglichen Vereinbarungen basieren

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Angabe des Umfangs, der Methoden und Rahmen sowie die Art und Weise, wie die verbleibenden THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette neutralisiert werden sollen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Ob die Organisation ihre THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten öffentlich geltend gemacht hat

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Ob die Geltendmachung der THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten mit THG-Emissionsreduktionszielen einhergeht

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Angabe, wie die Geltendmachung der THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten und die Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele oder gegebenenfalls des Netto-Null-Ziels weder behindern noch verringern

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Ob die Geltendmachung der THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten und die Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele oder gegebenenfalls des Netto-Null-Ziels weder behindert noch verringert

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Angabe, wie die öffentliche Geltendmachung der THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten und die Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele oder gegebenenfalls des Netto-Null-Ziels weder behindern noch verringern

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Angabe der Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO₂-Zertifikate, auch unter Bezugnahme auf anerkannte Qualitätsstandards

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

THG-Umkehrungen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Ob die Organisation CO₂-Zertifikate getrennt von THG-Emissionen und THG-Emissionsreduktionszielen verwendet

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Angabe, in welchem Umfang und nach welchen Qualitätskriterien CO₂-Zertifikate genutzt werden

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Prozentsatz der CO₂-Zertifikate aus Projekten zur Reduktion und zur Entnahme von CO₂-Emissionen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.

)

Art der CO₂-Zertifikate aus Projekten zum Abbau von CO₂-Emissionen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.)

)

Prozentsatz der CO₂-Zertifikate aus Projekten innerhalb der EU

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.)

)

Prozentsatz der CO₂-Zertifikate, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Die Emissionen der Volksbank pur werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht über CO₂ Gutschriften oder Zertifikate kompensiert.)

)

Angabe der Bedeutung der THG-Entnahme für das Klimaschutzkonzept der Organisation

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine entnommenen und / oder gespeicherten Emissionen.)

Angabe der Aktivitäten zur Entnahme von Treibhausgasen in den eigenen Tätigkeiten oder in der Wertschöpfungskette, die in CO₂-Zertifikate umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine entnommenen und / oder gespeicherten Emissionen.)

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Ob die Organisation einen internen Kohlenstoffpreis hat

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

Anwendung von internen CO₂-Bepreisungssystemen, aufgeschlüsselt nach Art des Systems

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

Angabe des spezifischen Anwendungsbereichs der CO₂-Bepreisungssysteme

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

Angabe der kritischen Annahmen zur Bestimmung der internen CO₂-Preise

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

Ob die CO₂-Preise, die in internen CO₂-Bepreisungssystemen verwendet werden, mit den in den Abschlüssen verwendeten Preisen übereinstimmen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

Angabe, wie die CO₂-Preise, die in internen CO₂-Bepreisungssystemen verwendet werden, mit den in den Abschlüssen verwendeten Preisen übereinstimmen

Grund des Auslassens: (Fehlende Daten) und Begründung des Auslassens: (Zum heutigen Zeitpunkt werden keine internen CO₂-Bepreisungen genutzt.

)

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nr. 14 b Auswirkungen z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit)

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (durch Einhaltung der gesetzlichen Standards ist kein Risiko zu Zwangsarbeit in der eigenen Belegschaft zu erwarten.)

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit stattfinden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine Standorte außerhalb von Deutschland.)

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (durch Einhaltung der gesetzlichen Standards ist kein Risiko für Kinderarbeit zu erwarten.)

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit stattfinden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine weiteren Standorte außerhalb von Deutschland.)

Angabe der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, durch Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeit)

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Arbeitnehmern im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Durch die Einhaltung der deutschen Gesetze und Standards, der Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen, dem Vorhandensein von Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen sowie dem Vorhandensein von Betriebsrat mit intensiver regelmäßiger Einbindung und der Schließung von Betriebsvereinbarungen sind alle Mitarbeitenden gleichermaßen von den positiven Auswirkungen betroffen.)

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Fremdarbeitskräften im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Durch die Einhaltung der deutschen Gesetze und Standards, der Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen, dem Vorhandensein von Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen sowie dem Vorhandensein von Betriebsrat mit intensiver regelmäßiger Einbindung und der Schließung von Betriebsvereinbarungen sind alle Mitarbeitenden gleichermaßen von den positiven Auswirkungen betroffen.)

Ob sich wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte der Organisation ergeben, auf bestimmte Gruppen beziehen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.)

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ob die Organisation feststellt, dass ihre Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Grund des Auslassens: (Keine Absicht zu berichten) und Begründung des Auslassens: (Aufgrund der für ein mittelständisches Unternehmen typischen Nähe zwischen den Arbeitsvertragsparteien sind die Strukturen und Verfahren allseits bekannt oder im Bedarfsfall schnell und problemlos in Erfahrung zu bringen [siehe vorherige Paragraphen]. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter bezüglich der gesetzlich verpflichtenden internen Meldestellen (z. B. HinSchG,

KWG) im Wege einer Mitarbeiterinformation ausführlich über bestehende Melderechte und -verfahren in Kenntnis gesetzt.

Die Sanktionierung der Geltendmachung dieser Beteiligungsrechte würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze (Maßregelungsverbote) und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen.

)

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass ihre Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Grund des Auslassens: (Keine Absicht zu berichten) und Begründung des Auslassens: (Aufgrund der für ein mittelständisches Unternehmen typischen Nähe zwischen den Arbeitsvertragsparteien sind die Strukturen und Verfahren allseits bekannt oder im Bedarfsfall schnell und problemlos in Erfahrung zu bringen [siehe vorherige Paragraphen]. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter bezüglich der gesetzlich verpflichtenden internen Meldestellen (z. B. HinSchG, KWG) im Wege einer Mitarbeiterinformation ausführlich über bestehende Melderechte und -verfahren in Kenntnis gesetzt.

Die Sanktionierung der Geltendmachung dieser Beteiligungsrechte würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze (Maßregelungsverbote) und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen.

)

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Grund des Auslassens: (Keine Absicht zu berichten) und Begründung des Auslassens: (Aktuell arbeiten wir mit dieser Zahl in keinem Kontext.

Alternative: Zahl zum 31.12. Vorjahr.)

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten zu den Arbeitnehmern der Organisation erforderlich sind

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Querverweis von den vorgelegten Informationen über die Anzahl von Arbeitskräften auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant für die Volksbank pur eG.)

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern, in denen die Organisation am Ende des Berichtszeitraums 50 oder mehr Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine anderen Standorte außerhalb von Deutschland.)

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Angabe der Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (BEFÜLLUNG DURCH HR:

Es besteht keine Vereinbarung zu einem der genannten Betriebsräte.)

Prozentsatz der Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Regionen, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, aufgeschlüsselt nach Region

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine Nicht EWR-Region)

S1-10 Angemessene Entlohnung

Länder, in denen die Arbeitnehmer unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine Standorte außerhalb Deutschland.)

Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine Standorte außerhalb Deutschland.)

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine Pflichtangabe im 1. Jahr)

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.)

Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (keine Angabe mangels Datenbasis für 2024)

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle

Grund des Auslassens: (Keine Absicht zu berichten) und Begründung des Auslassens: (HR Datenschutz)

(Freiwillig) Geschlechtsspezifisches Lohngefälle, aufgeschlüsselt nach Land

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (HR ausschließlich Deutschland)

Verhältnis der Gesamtvergütung

Grund des Auslassens: (Keine Absicht zu berichten, Keine Absicht zu berichten) und Begründung des Auslassens: (HR

Datenschutz; HR

Datenschutz)

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten über die Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (und wie diese Daten zusammengestellt wurden) erforderlich sind

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Auslassung)

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Informationen über den Abgleich von wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für Vorfälle und Beschwerden mit dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Betrag

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

Information über den Abgleich des Gesamtbetrags der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Vorfälle.)

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten über Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegender Auswirkungen auf die Menschenrechte (und wie diese Daten zusammengestellt wurden) erforderlich sind

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine)

S4 Verbraucher und Endnutzer

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ob ein Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und/oder Endnutzer mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, stärker gefährdet sein können

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine negativen Auswirkungen definiert und keine Kundengruppe ist besonderen Risiken ausgesetzt.

)

Angabe, wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, stärker gefährdet sein können

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (siehe vorheriger Datenpunkt. Keine negativen Auswirkungen definiert. Keine Kundengruppe ist besonderen Risiken ausgesetzt.

)

Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

)

Angabe wesentlicher Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse für Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine wesentlichen Risiken und / oder Chancen ermittelt.

)

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine wesentlichen Risiken und / oder Chancen ermittelt.

)

Ob wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, sich auf bestimmte Gruppen beziehen

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine wesentlichen Risiken und / oder Chancen ermittelt.

)

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Nur positive Auswirkungen, daher kann es nicht negativ sein, dass eine Gruppe besonders anfällig dafür ist.

)

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Angabe des allgemeinen Ansatz und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursacht hat oder dazu beigetragen hat

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

)

Ob die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer als wirksam bewertet

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

)

Angabe, wie die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer als wirksam bewertet

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

)

Ob sich die Organisation ausschließlich auf Informationen verlässt, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Freiwillige Angabe aus den ARs.

)

Angabe der Verfahren, mit denen die Organisation die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Nicht unterstützt oder verlangt).

)

Ob die Verfügbarkeit eines Kanals zur Äußerung von Anliegen für Verbraucher und Endnutzer unterstützt wird

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (ein Kanal liegt vor.)

G1 Unternehmensführung

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Ob die Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Nicht relevant für Primärbanken.)

Ob geplant ist, Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einzuführen, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (KWG wird eingehalten, daher Anpassung an Übereinkommen der UN für KI's nicht sinnvoll.

)

Angabe des Zeitplans, wann die Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen, eingeführt werden

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Es sind bereits Richtlinien und Maßnahmen vorhanden.

)

Ob die Organisation plant, Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (bereits eingeführt.)

Zeitplan, bis wann die Organisation beabsichtigt, Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (bereits eingeführt.

)

Ob die Organisation über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz verfügt

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (keine Wesentlichkeit für das Unterthema, keine Aktivitäten in denen Tierschutz direkt relevant ist.)

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Angabe des Verfahrens zur Übermittlung der Ergebnisse von Untersuchungen von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Grund des Auslassens: (Sonstiges) und Begründung des Auslassens: (Keine Vorfälle)

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Angabe der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Grund des Auslassens: (Nicht Relevant) und Begründung des Auslassens: (Keine Vorfälle von Korruption und / oder Bestechung.

)

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen unser kompetentes und freundliches Team im KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Telefon: 0721 9350-0

info@vbpur.de

Online sind wir rund um die Uhr für Sie da unter
www.volksbank-pur.de

Volksbank pur eG

Ludwig-Erhard-Allee 1
76131 Karlsruhe



Volksbank pur
persönlich und regional